

Verhandlungsschrift

über die

19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 17. Markus Bayer |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 18. Michael Seiler |
| 10. Walter Olinger | 19. Josef Wimmer |
| 11. Christine Neuwirth | 20. KommR Helmut Oberndorfer |
| 12. Nicole Fillip | 21. Martin Höpoltzeder |
| 13. Johann Eder | 22. Christian Renner |
| 14. Mag. Patrick Mayr | 23. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 15. Karl Gruber | 24. Christian Kogler |
| 16. Arno Malik | 25. Ing. Peter Zirsch |
-
- | | |
|--|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Anton Harringer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer | Jochen Leitner |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko | Klaus Horninger |
| 30. Ersatzmitglied f. (verstorbenen GR Klaus Hanis)..... | Johann Luttinger |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler..... | Anita Huber |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, MBA, Andreas Mittermayr und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Christian Zirhan, Klaus Wiesinger, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpillner, Martina Gärtner, Augustin Diensthuber, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion Bernd Huber ist entschuldigt ferngeblieben.

Vor Beginn der Sitzung wurden die Leistungen des am 14. Dezember 2011 verstorbenen Gemeinderates Klaus Hanis gewürdigt und in einer Gedenkminute seiner gedacht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 07. Dezember 2011 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Firma MM Personal Service GmbH., Wallackstraße 5, 4623 Gunskirchen; Betriebsförderung
2. OÖ. Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz; Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben
3. Änderung der Abfallgebührenordnung; Neuregelung der Fälligkeit
4. Nachtragsvoranschlag 2011 – 2. Fassung
5. Verlängerung der restlichen Laufzeit von bereits aufgenommenen Darlehen für die Bereiche Kanal und Wasser
6. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2012
7. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2012
8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2012 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
9. VFI & Co KG, Voranschlag 2012
10. VFI & Co KG, Mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2015
11. Voranschlag 2012
12. Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2015
13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. September 2011
14. Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Offenhausen betreffend Inspektion und Wartung der Wasserversorgungsanlage Offenhausen
15. Umlegung Dahlienstraße im Bereich Firma Oberndorfer; Grundbuchsfähige Verträge zur Vereinbarung vom 24.10.2006
16. Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Vereinbarung über Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 (Umwidmung Grube West von derzeit Kiesabbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – KIA)
17. Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung an einem Projekt zur möglichen Einrichtung eines interkommunalen Wirtschaftsparks für den Raum Wels-Stadt/Wels-Land – „Wirtschaftspark Voralpenland“
18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18; Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerkstraße) von derzeit Kiesabbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8
19. Allfälliges

1. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 für folgende Tagesordnungspunkte:

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

- Firma MM Personal Service GmbH., Wallackstraße 5, 4623 Gunskirchen;
Verlängerung der Betriebsförderung; neuerliche Vorlage

Bei o.a. Tagesordnungspunkt werden Daten und Angelegenheiten der Steuerpflichtigen besprochen, die dem Datenschutz sowie dem Steuergeheimnis unterliegen und daher den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

V E R M E R K

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom **Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (§ 54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Abs. 2 Oö. GemO.) bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes

- Firma MM Personal Service GmbH., Wallackstraße 5, 4623 Gunskirchen;
Verlängerung der Betriebsförderung; neuerliche Vorlage

wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Oö. Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz; Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Oö. Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz, hat an das Prüforgang Christian Schindler einen Prüfungsauftrag erteilt.

Die Prüfung wurde für den Bereich der Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Kommunalsteuer im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dez. 2010 vorgenommen. Die Prüfung wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und fand die Schlussbesprechung am 9. Nov. 2011 statt. Es nahmen folgende Personen an der Schlussbesprechung teil:

Oö. Gebietskrankenkasse: Herr Christian Schindler

Marktgemeinde Gunskirchen: Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger
OAR Gerhard Franzmair, MBA
Gertraud Weinberger

Durch den Prüfer Christian Schindler wurden einige Feststellungen getroffen, die in der Niederschrift der Schlussbesprechung gem. § 149 Abs. 1 BAO festgehalten wurden.

Im Wesentlichen wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

1. Schülerbeaufsichtigung durch den Elternverein
2. Gesunde Gemeinde; Stammtischentschädigung für pflegende Angehörige
3. Schleusenwärterentschädigung
4. Erschwerniszulage an Pflegepersonal

Zu 1. bis 3.

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurde an verschiedene Bedienstete bzw. Personen für die Erbringung diverser Leistungen Entschädigungszahlungen geleistet. Dies betrifft u.a. Führung eines Stammtisches für pflegende Angehörige, Schleusenwärterentschädigung, Schülerbeaufsichtigung durch den Elternverein. In den angeführten Bereichen wurden Entgelte durch die Marktgemeinde Gunskirchen oder durch zwischengeschaltete Vereine zur Auszahlung gebracht und ändert an der sozialversicherungsrechtlichen, einkommenssteuerrechtlichen Beurteilung nichts.

Den Feststellungen des Prüfungsorgans konnte leider keine rechtliche Gegenposition entgegengesetzt werden, sodass die Prüfungsfeststellungen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden müssen.

Zu 4.

Gegenständlicher Sachverhalt wurde bereits bei einer Prüfung, welche den Zeitraum 1. Jänner 2003 bis 31. Dez. 2007 betroffen hat, mit der damaligen Prüferin erörtert. Bei der seinerzeitigen Prüfung kam man nach etwas langwierigen Verhandlungen und Gesprächen überein, dass der Erlass des Bundesministerium für Finanzen vom 17. Dez. 1993, GZ: 07-1302/08-IV/7/93 zur Anwendung gelangt, indem für direkt am Patienten arbeitenden, vollbeschäftigten Kranken- und Sanitätshilfepersonal die Erschwerniszulage von monatlich ATS 1.000,00 steuerfrei belassen wird.

Gegenständliche Erschwerniszulage wurde zwischenzeitlich aufgrund diverser Anpassungen erhöht. Gegenständlicher Erlass wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ab 1. Jänner 2008 umgesetzt und dabei die Erschwerniszulage in eine steuerfreie Zulage und in eine steuerpflichtige Zulage unterteilt wird.

Bei der nunmehr vorgenommenen Prüfung wurde festgestellt, dass die Zwölfregelung lt. eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes dahingehend auszulegen ist, dass aufgrund der in Anspruchnahme des Gebührenurlaubes, des Krankenstandes und sonstiger Dienstfreistellungen ein Monat zur Gänze der Steuerpflicht und Abgabepflicht zu unterwerfen ist.

Nachverrechnungen:

Die Oö. Gebietskrankenkasse hat mit Schreiben vom 21. Nov. 2011 die Marktgemeinde Gunskirchen informiert, dass ein Nachverrechnungsbetrag an Sozialversicherungsbeiträgen in der Höhe von € 1.852,58 zzgl. Verzugszinsen in der Höhe von € 128,97 innerhalb von 15 Tagen zu entrichten ist. An die Oö. Gebietskrankenkasse sind somit insgesamt € 1.981,95 zur Überweisung zu bringen.

Mit Bescheid vom 24. Nov. 2011 hat das Finanzamt Linz einen Haftungsbescheid über die abzuführende Lohnsteuer in der Höhe von € 1.260,92 und einen Bescheid über die Festsetzung der Dienstgeberbeiträge in der Höhe von € 641,89 ausgestellt. Dem Finanzamt Linz ist somit ein Abgabebetrag von € 1.902,81 zu überweisen.

Die Prüfung hat somit eine Steuer- bzw. Abgabennachforderung inklusive Verzugszinsen in der Höhe von € 3.884,76 ergeben.

Empfehlung:

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass für alle Personenkreise, die eine Entgeltzahlung erhalten, dass sie diese künftighin im Rahmen der Lohnverrechnung vergüten erhalten. Zu diesem Zwecke sind sämtliche Personen als geringfügig Beschäftigte in die Lohnverrechnung aufzunehmen und die jeweiligen Entgelte über das Programm Weblohn abzurechnen.

Der betroffene Personenkreis kann in zwei Bereiche unterteilt werden:

- a) Bedienstete der Marktgemeinde Gunskirchen, welche zusätzliche Leistungen für die Marktgemeinde Gunskirchen erbringen
- b) sonstige Personen

zu a)

Erbringen Bedienstete der Marktgemeinde Gunskirchen zusätzliche Leistungen, wie z.B. Schülerbeaufsichtigung und Wartung der Schleuse, sind die Entschädigungen in die Lohnverrechnung aufzunehmen und im jeweiligen Monat, bzw. spätestens am Jahresende abzurechnen. Damit ist gewährleistet, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Einkommenssteuer und der Sozialversicherung eingehalten werden.

zu b)

Einige Personen erbringen für die Marktgemeinde Gunskirchen Leistungen im Bereich der Schülerbeaufsichtigung, Wartung der Schleuse und Abhaltung eines Stammtisches für pflegende Angehörige. Diese Personen sind als geringfügig Beschäftigte anzumelden und die Entschädigungen monatlich abzurechnen. Die Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze soll dabei beachtet werden. Die Konsequenz für diese Personen besteht darin, dass bei einer

Ausübung der Tätigkeit als Nebenbeschäftigung zusätzlich Einkommenssteuer bzw. Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Für jene Personen, die keine weitere Einkommensquelle aufweisen, gelangen die Entschädigungszahlungen aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich ohne Einkommenssteuer und nach Wunsch auch ohne Pensions- bzw. Krankenversicherungsbeitrag zur Auszahlung. In diesem Fall wäre lediglich der Unfallversicherungsbeitrag durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu entrichten.

Speziell für den Bereich der Schülerbeaufsichtigung, welche im Rahmen des Elternvereins abgewickelt wird, ist eine neue Lösung anzustreben, da die bis dato gewählte Vorgangsweise immer wieder mit Prüfungsfeststellungen bzw. Nachzahlungen von Versicherungsbeiträgen und Einkommenssteuer verbunden ist.

Abschließend wird bemerkt, dass durch die Marktgemeinde Gunskirchen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge und Einkommenssteuerbeiträge übernommen wurden und dadurch jede betroffene Person keine weiteren Maßnahmen zu befürchten hat.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Niederschrift über die Schlussbesprechung der Oö. Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz vom 9. Nov. 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Die Nachzahlung der Einkommenssteuer, Dienstgeberbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von € 3.884,76 wird durch die Marktgemeinde Gunskirchen veranlasst.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Änderung der Abfallgebührenordnung; Neuregelung der Fälligkeit

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkskirchen hat in seiner Sitzung am 4. Nov. 2010 die Abfallgebühren neu geregelt. In diesem Zusammenhang werden auszugsweise die Gebühren, welche ab 1. Jän. 2011 zur Vorschreibung gebracht wurden in Erinnerung gerufen:

§ 2 Höhe der Gebühren

für 1 Abfalltonne mit 90 l Inhalt pro Abfuhr inkl. 10 % MWSt.

a) bei zweiwöchentlicher Entleerung	€	7,03
b) bei vierwöchentlicher Entleerung	€	9,72
c) bei sechswöchentlicher Entleerung	€	12,11

für 1 Abfallsack mit 90 l pro Abfuhr

a) bei vierwöchentlicher Entleerung	€	9,72
b) bei sechswöchentlicher Entleerung	€	12,11
c) bei Einzelentsorgung	€	9,00

für 1 Container mit 800 l pro Abfuhr

a) bei zweiwöchentlicher Entleerung	€	70,30
b) bei vierwöchentlicher Entleerung	€	97,20
c) bei sechswöchentlicher Entleerung	€	121,10

für 1 Biotonne mit 120 l pro Abfuhr
bei zweiwöchentlicher Entleerung

	€	3,45
--	---	-------------

für 1 Biotonne mit 240 l Inhalt pro Abfuhr
bei zweiwöchentlicher Entleerung

	€	6,91
--	---	-------------

für die Einzelentsorgung eines Biosackes

	€	2,00
--	---	-------------

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 15. Nov. 2011 mit der Kanal- und Wassergebührenordnung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, gegenständliche Gebührenordnungen zum Beschluss zu erheben. In diesem Beschluss war auch eine Neuregelung der Fälligkeit inkludiert, sodass es unumgänglich erscheint, auch die Fälligkeit der Abfallgebührenordnung anzupassen.

Abschließende Bemerkungen:

Wie bereits erwähnt, wird seitens des Amtes der OÖ Landesregierung ein verstärktes Augenmaß auf die Einhebung von kostendeckenden Gebühren im Bereich der Abfallwirtschaft gelegt.

§ 5 „Fälligkeit der Abfallgebühren“

Derzeit sind die Abfallgebühren jeweils im Nachhinein zu entrichten. Aus verwaltungstechnischen Gründen erscheint es sinnvoll, dass die Fälligkeiten der Abfallgebühren neu geregelt werden und der Fälligkeit der Grundsteuer angeglichen werden sollen. Dies hätte den Vorteil, dass den Abgabepflichtigen bei einer Vorschreibung beispielhaft die Grundsteuer A

bzw. B für das erste Quartal vorgeschrieben werden und alle anderen Hausbesitzerabgaben der Fälligkeit ebenfalls das erste Quartal normiert wird. An den Fälligkeitsterminen 15. Februar für das erste Quartal, 15. Mai für das zweite Quartal, 15. August für das dritte Quartal und 15. November des jeweiligen Jahres ändert sich nichts.

Bei der Vorschreibung der Abfallgebühren bedeutet dies für den Steuerpflichtigen der Marktgemeinde Gunskirchen, dass die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2012 fünf mal vorgeschrieben wird, da das vierte Quartal des Finanzjahres 2011 aufgrund der in Geltung stehenden Gebührenordnung erst am 15. Februar 2012 fällig wird.

Deshalb ist eine Sondervorschreibung der Abfallgebühren notwendig und soll diese am 5. Jänner 2012 fällig werden. Die Steuerpflichtigen sollen in geeigneter Art und Weise von der Maßnahme informiert werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Wechselrede:

GR Olinger befürchtet, die Form der Abrechnung würde in der Bevölkerung Diskussionen hervorrufen und regt an, ein detailliertes Informationsschreiben der Vorschreibung beizulegen.

Bgm. Sturmair antwortet, ein derartiges Schreiben sei vorbereitet und werde den Fraktionen zur Stellungnahme übermittelt.

GR Luttinger ergänzt, das Informationsschreiben solle an alle Bürger gehen, auch an jene die die Hausbesitzerabgaben abbuchen lassen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 4. Nov. 2010 außer Kraft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Nachtragsvoranschlag 2011 – 2. Fassung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

In der Zeit vom 30. Nov. 2011 bis 15. Dez. 2011 ist der Nachtragsvoranschlag – 2. Fassung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2011 – 2. Fassung ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 bleiben unverändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen	von	€ 16.365.100,00	(VA € 15.386.200,00) sowie
- Ausgaben	von	€ 16.365.100,00	(VA € 15.480.600,00) vor
- Fehlbetrag	von	€ 0,00	(VA € 94.400,00)

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 6,36% und die Ausgaben erhöhten sich ca. um ca. 5,71% gegenüber dem Voranschlag 2011.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat den Voranschlag 2011 geprüft und der Marktgemeinde Gunskirchen zur Verminderung des hohen Fehlbetrags einen Maßnahmenkatalog vorgegeben. Diese Vorgaben wurden größtenteils bereits im Nachtragsvoranschlag 2011 berücksichtigt.

a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Ab- weichung	%-Satz
2/0240	Wahlamt				
	8710 Kostenersätze	5.200	1.600	3.600	225,00%
2/0310	Raumordnung und Raumplanung				
	8290 sonstige Einnahmen	9.500	500	9.000	1800,00%
2/1631	FF Fernreith				
	0400 Fahrzeuge	2.600	0	2.600	100,00%
2/2110	Volksschulen				
	8171 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	15.400	19.200	-3.800	-19,79%
2/2120	Hauptschulen				
	8171 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	78.900	74.600	4.300	5,76%
2/2320	Schülerbetreuung				
	8100 Verpflegung K.-Beitrag (Leistungserlöse)	62.500	56.500	6.000	10,62%
2/2400	Kindergarten				
	8103 Gastbeitrag	10.400	0	10.400	100,00%
	8105 Materialbeitrag	2.700	0	2.700	100,00%
	8280 Rückersätze von Ausgaben Energieabgabe	7.500	0	7.500	100,00%
2/2403	Krabbelstube				
	8103 Gastbeitrag	2.200	0	2.200	100,00%
	8290 sonstige Einnahmen	0	13.300	-13.300	-100,00%
2/2500	Schülerhort				
	8101 Elternbeitrag	47.600	44.100	3.500	7,94%
	8103 Gastbeitrag	8.000	0	8.000	100,00%
2/2501	Schülerhort - Nachmittagsbetreuung				
	8101 Elternbeitrag	7.200	0	7.200	100,00%
2/4230	Essen auf Räder				
	8100 Kostenersatz für Essen	55.700	51.700	4.000	7,74%
2/5620	Sprengelbeiträge				
	8280 Rückersätze von Krankenanstaltenbeitrag	15.700	0	15.700	100,00%
2/6110	Landes- und Bezirksstraßen				
	8710 Kapitaltransferzahlung Land	13.000	19.700	-6.700	-34,01%
2/6120	Gemeindestraßen und Ortschaftswege				
	0010 unbebaute Grundstücke, Erlöse	29.000	0	29.000	100,00%
	8290 sonstige Einnahmen	1.000	3.400	-2.400	-70,59%
	8501 Verkehrsflächenbeiträge gem. BAO	61.800	30.000	31.800	106,00%
2/6170	Straßenbau				
	0400 Fahrzeuge - Verkauf	7.700	0	7.700	100,00%
	2980 Entnahme aus Rücklage Wasserversorgung	34.000	0	34.000	100,00%
Übertrag		477.600	314.600	163.000	

		Übertrag	477.600	314.600	163.000	
2/8500	Betriebe der Wasserversorgung					
	8280 Rückersätze von Ausgaben Energieabgabe		4.000	0	4.000	100,00%
	8500 Interessentenbeiträge bis BA 03 (03a)		80.000	30.000	50.000	166,67%
	8503 Interessentenbeiträge BA 04 (04a)		4.000	0	4.000	100,00%
	8506 Interessentenbeiträge BA 06		15.000	0	15.000	100,00%
2/8510	Betriebe der Abwasserbeseitigung					
	8230 Zinsertrag Rücklage - Kanal		41.200	24.100	17.100	70,95%
	8290 sonstige Einnahmen		2.000	6.700	-4.700	-70,15%
	8500 Interessentenbeiträge bis BA 08		140.000	45.000	95.000	211,11%
	85015 Interessentenbeiträge BA 15		3.100	0	3.100	100,00%
	85016 Interessentenbeiträge BA 16		24.600	20.000	4.600	23,00%
	85017 Interessentenbeiträge BA 17		40.000	0	40.000	100,00%
	85040 Interessentenbeiträge BA 09		24.000	5.000	19.000	380,00%
	85050 Interessentenbeiträge BA 11		19.000	5.000	14.000	280,00%
	8602 Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst		108.000	92.400	15.600	16,88%
2/8520	Müllbeseitigung					
	8080 Veräußerung von geringw. Wirtsch.Güter d.Anl.Vermögens		17.500	2.700	14.800	548,15%
2/8523	Müllbeseitigung Biotonne					
	8520 Abfuhrgebühr Biotonne		55.700	59.700	-4.000	-6,70%
2/8534	Vermietung Musikheim					
	8240 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung usw.		14.700	100	14.600	14600,00%
	8241 Betriebskosten		2.000	4.200	-2.200	-52,38%
2/8535	Vermietung Dr. Kaiblinger					
	8240 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung usw.		11.800	18.800	-7.000	-37,23%
2/8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim					
	2981 Rücklagenentnahme Ersatzinvest. Anlagenvermögen		39.500	29.200	10.300	35,27%
	8100 Standardentgelt Verpfl.Geb.Selbstzahler		250.000	319.400	-69.400	-21,73%
	8102 Standardentgelt Verpfl.Geb.Kurzzeitpflege		22.800	27.800	-5.000	-17,99%
	8104 Pflegezuschlag Selbstzahler		72.000	39.600	32.400	81,82%
	8130 Kostenersatz f. Aktion Essen auf Räder		40.000	42.900	-2.900	-6,76%
	8131 Kostenersatz f. Essen Caritaskindergarten		7.800	4.500	3.300	73,33%
	8280 Rückersätze f. Ausgaben Energieabgaben		2.200	0	2.200	100,00%
2/8591	Gemeindefriedhof					
	8520 Grabstellengebühren		14.500	17.000	-2.500	100,00%
2/8940	Veranstaltungsbetrieb - Ortszentrum					
	8240 Miete Saal		18.000	21.600	-3.600	100,00%
	8280 Rückersätze von Ausgaben Energieabgabe		11.300	0	11.300	100,00%
2/9140	Beteiligungen					
	Gewinnentnahme d.Gde.v.Unternehmungen					
	8690 marktbest.Betrieben		548.500	351.400	197.100	100,00%
2/9200	aufschließliche Gemeindeabgaben					
	8330 Kommunalsteuer		3.625.800	3.438.000	187.800	100,00%
	8441 Aufschließungsbeiträge lt. RaumO, Öffentl.Verkl.Flächen		0	7.500	-7.500	100,00%
	8442 Aufschließungsbeiträge lt. RaumO, Wasserversorgungsanl.		0	7.500	-7.500	100,00%
	8443 Aufschließungsbeiträge lt. RaumO., Kanalisationsanl.		0	16.000	-16.000	100,00%
	Übertrag		5.736.600	4.950.700	785.900	

		Übertrag	5.736.600	4.950.700	785.900	
2/9250	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben					
	8594	Ertragsanteile an der Werbeabgabe	28.600	23.600	5.000	21,19%
2/9440	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz					
	8600	Kapitaltransferzahlung v. Bund	12.200	0	12.200	100,00%
2/9900	Überschüsse und Abgänge					
	8641	Sollfehlbetrag Vorjahr	114.000	0	114.000	100,00%
2/9910	Rückersätze, nicht absetzbare Einnahmen u. Ausgaben					
	8280	Rückersätze von Ausgaben	16.300	1.300	15.000	1153,85%
Summe Einnahmen OHH			5.907.700	4.975.600	932.100	

a) Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Ab- weichung	%-Satz
1/0100	Hauptverwaltung				
0421	Amtsausstattung EDV	15.000	2.000	13.000	650,00%
0700	Aktivierungsfähige Rechte - Lizenzgebühren	7.000	11.000	-4.000	-36,36%
5660	Dienstjubiläen	0	5.000	-5.000	-100,00%
5670	Belohnungen und Geldaushilfen	0	5.200	-5.200	-100,00%
6182	Instandhaltung sonst. Anlagen EDV	40.000	35.700	4.300	12,04%
7000	Mietzinse	10.800	13.900	-3.100	-22,30%
7001	Betriebskosten	14.700	12.200	2.500	20,49%
7100	öffentliche Abgaben ohne Geb.gem.Finanzausgleich	0	2.200	-2.200	-100,00%
1/0150	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit				
4570	Druckwerke	16.000	13.300	2.700	20,30%
1/0310	Raumordnung und Raumplanung				
7280	Entgelt f. sonst. Leistungen v. Einzelpersonen	17.000	9.200	7.800	84,78%
1/1630	FF Gunskirchen				
6010	Gas	6.000	2.900	3.100	106,90%
1/2100	Allgemein bildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten				
4540	Reinigungsmittel	8.400	4.100	4.300	104,88%
6010	Gas	32.100	51.000	-18.900	-37,06%
6030	Wärme	14.000	0	14.000	100,00%
7000	Mietzinse	54.100	44.300	9.800	22,12%
7001	Betriebskosten	70.300	54.300	16.000	29,47%
1/2110	Volksschulen				
7200	sonst. Ausgaben Gastschulbeiträge	2.700	0	2.700	100,00%
1/2120	Hauptschulen				
0201	EDV Anlage	3.000	0	3.000	100,00%
7200	Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	29.600	2.200	27.400	1245,45%
1/2130	Sonderschule				
7200	Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	17.000	12.600	4.400	34,92%
1/2200	Berufsbildende Pflichtschulen				
7201	sonst. Ausgaben - Schulerh.B.f.gew.Berufssch.	25.500	44.000	-18.500	-42,05%
1/2400	Kindergarten				
5100	VB der Besoldungsgruppe I	470.000	426.400	43.600	10,23%
5110	VB der Besoldungsgruppe II	46.400	39.700	6.700	16,88%
5230	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	1.500	4.100	-2.600	-63,41%
6010	Gas	2.500	5.100	-2.600	-50,98%
7001	Betriebskosten	10.000	19.600	-9.600	-48,98%
7281	Kindergartentransport	32.000	25.500	6.500	25,49%
7520	lfd. Transferzahlungen an Gden.Gde.Verb.u.-fonds	3.000	0	3.000	100,00%
1/2401	Pfarrcaritas Kindergarten				
7570	Kapitaltransferzahlung an priv. Kindergärten	60.000	31.200	28.800	92,31%
Übertrag		1.008.600	876.700	131.900	

		Übertrag	1.008.600	876.700	131.900	
1/2402	Eltern-Kind-Zentrum					
	7570 Kapitaltransferzahlung		18.000	25.000	-7.000	-28,00%
1/2403	Krabbelstube					
	5110 VB in handwerklicher Verwendung		3.000	5.800	-2.800	-48,28%
1/2500	Schülerhort					
	5660 Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen		0	8.900	-8.900	-100,00%
1/2501	Schülerhort-Nachmittagsbetreuung					
	5100 VB der Besoldungsgruppe I		8.000	0	8.000	100,00%
1/2620	Sportplätze					
	4510 Brennstoffe		5.300	2.700	2.600	96,30%
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		5.000	600	4.400	733,33%
	7572 lfd. Transferzahlungen, Ref.Lustbark.Abg.u.Saalmiete		3.100	0	3.100	100,00%
1/2630	Turn- und Sporthallen					
	3460 Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten		0	19.800	-19.800	-100,00%
1/2730	Volksbücherein					
	4570 Druckwerke		8.200	5.200	3.000	57,69%
1/3200	Musik und darstellende Kunst					
	4000 geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagenvermögens		6.000	100	5.900	5900,00%
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		7.500	4.000	3.500	87,50%
	6181 Instandhaltung v. sonst. Anlagen		4.000	500	3.500	700,00%
1/3220	Maßnahmen der Musikpflege					
	7570 lfd. Transferzahlungen (Subventionen)		21.500	7.200	14.300	198,61%
1/4230	Essen auf Räder					
	5100 VB der Besoldungsgruppe I		4.000	0	4.000	100,00%
	5110 Geldbezüge der VB II		16.000	12.300	3.700	30,08%
1/4290	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen					
	7720 Altenbetreuung Beitrag an Sozialhilfverband		42.300	39.000	3.300	8,46%
1/5220	Reinhaltung der Luft					
	7280 Entgelte f. sonstige Leistungen		14.400	0	14.400	100,00%
1/6170	Straßenbau					
	0400 Fahrzeuge Anschaffung		6.200	0	6.200	100,00%
	0700 aktivierungsfähige Rechte		4.400	0	4.400	100,00%
	5650 Mehrleistungsvergütung		20.000	23.000	-3.000	-13,04%
	5810 sonstige DG-Beiträge f.soz.Sicherh.d.VB		72.000	77.300	-5.300	-6,86%
	6170 Instandhaltung v. Fahrzeugen		32.000	25.500	6.500	25,49%
	7000 Mietzins f. Leasing LKW		22.000	18.900	3.100	16,40%
	7001 Mietzins Leasing Trägerfahrzeug MulticarT.		11.200	0	11.200	100,00%
	7002 Miete f. Maschinen u. Geräte		34.500	500	34.000	6800,00%
	7280 Entgelt f. sonst. Leistungen		3.700	500	3.200	640,00%
1/6400	Einrichtung u.Maßnahmen nach d. STVO.					
	0500 Sonderanlagen (Verkehrszeichen, Spiegel)		10.000	6.300	3.700	58,73%
1/6900	Straßenverkehr - allgemein					
	Landestransferzahlg.an Länger, Landesfonds					
	75101 u.regionales Verkehrskonzept		13.000	18.000	-5.000	-27,78%
1/7890	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen				0	
	7571 Beiträge an FAB		0	4.000	-4.000	-100,00%
		Übertrag	1.403.900	1.181.800	222.100	

		Übertrag	1.403.900	1.181.800	222.100	
1/8500	Betriebe der Wasserversorgung					
	0300 Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel		5.500	2.900	2.600	89,66%
	0500 Sonderanlagen		20.000	26.800	-6.800	-25,37%
	2980 Rücklagen d. Wasservers. Anl. (Int. B.+Zinsen)		114.000	60.000	54.000	90,00%
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		300	20.400	-20.100	-98,53%
	6190 Instandhaltung v. Sonderanlagen		25.000	80.000	-55.000	-68,75%
	6570 Geldverkehrsspesen, Kursverlust Fremdwährungskredit		14.000	4.000	10.000	250,00%
	7281 Planung Sonderfachleute		5.000	13.300	-8.300	-62,41%
	7282 Entgelt f. sonst. Leistungen v. Gewerbetreibenden		2.000	10.400	-8.400	-80,77%
	Gewinnentnahme der					
	7690 Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben		151.800	45.700	106.100	232,17%
1/8510	Betriebe der Abwasserbeseitigung					
	2980 Rücklage Kanal (Int. B.+Zinsen)		191.100	59.100	132.000	223,35%
	7100 öffentliche Abgaben ohne Geb.gem.FAG		10.700	5.700	5.000	87,72%
	7280 Kanalinstandhaltung, -Planung u. -überwachung		100	2.600	-2.500	-96,15%
	7282 Entgelt f. sonst. Leistungen v. Gewerbetreibenden		2.000	10.400	-8.400	-80,77%
	Gewinnentnahme d.Gde.v.Unternehmungen					
	7690 marktbest.Betriebe		357.600	305.700	51.900	16,98%
1/8520	Müllbeseitigung					
	7280 Entgelte f. sonst. Leistungen v. Firmen		40.000	36.700	3.300	8,99%
	7522 Müll BAVWL Verbrennung		85.000	90.900	-5.900	-6,49%
	7523 Spermüll BAVWL		40.000	49.200	-9.200	-18,70%
1/8523	Müllbeseitigung Biotonne					
	7280 Entgelt f. sonst. Leistungen v. Firmen (Kompostmat.)		6.500	3.200	3.300	103,13%
1/8530	Wohngebäude Kirchengasse 14					
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		5.500	500	5.000	1000,00%
1/8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11					
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		4.000	500	3.500	700,00%
1/8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim					
	0430 Betriebsausstattung		20.000	10.000	10.000	100,00%
	4000 geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens		13.300	16.300	-3.000	-18,40%
	4581 Inkontinenzartikel		40.000	51.000	-11.000	-21,57%
	5901 Personalaus- und Weiterbildung		9.000	12.000	-3.000	-25,00%
	6000 Strom		50.000	53.000	-3.000	-5,66%
	6010 Gas		34.000	36.700	-2.700	-7,36%
	6140 Instandhaltung von Gebäuden		25.000	40.800	-15.800	-38,73%
	6141 Instandhaltung v. Gebäuden - Wasserschaden		0	4.100	-4.100	-100,00%
	6190 Instandhaltung Sonderanlagen		4.000	30.100	-26.100	-86,71%
	7286 Personalleasing		0	5.500	-5.500	-100,00%
	7292 sonst. Ausgaben Zivildienere		30.000	32.600	-2.600	-7,98%
	7294 sonst. Ausgaben Verg.an den Orden		15.000	21.100	-6.100	-28,91%
	7296 freiw. Sozialleistungen, Dienste Sozialhilfe		10.500	7.900	2.600	32,91%
	Gewinnentnahme d.Gde.v.Unternehmungen					
	7690 marktbest.Betriebe		39.100	0	39.100	100,00%
1/8591	Gemeindefriedhof					
	4510 Brennstoffe		7.100	2.000	5.100	255,00%
1/8593	Errichtung von Parkplätzen					
	6190 Instandhaltung v. Sonderanlagen		2.500	0	2.500	100,00%
1/8940	Stadthallen, Kongresshäuser					
	6030 Wärme		3.000	0	3.000	100,00%
	6140 Instandhaltung v. Gebäuden		8.000	4.000	4.000	100,00%
1/9100	Geldverkehr					
	6570 Geldverkehrsspesen		5.000	10.300	-5.300	-51,46%
1/9140	Beteiligungen					
	75501 lfd. Transferzahlung Gesellschafterzuschuss		97.800	157.800	-60.000	-38,02%
	Übertrag		2.897.300	2.505.000	392.300	

		Übertrag	2.897.300	2.505.000	392.300	
1/9200	Ausschließliche Gemeindeabgaben					
	2981	Rücklage Verkehrsfläche	0	7.500	-7.500	-100,00%
	2982	Rücklage Wasser	0	7.500	-7.500	-100,00%
	2983	Rücklage Kanal	0	16.000	-16.000	-100,00%
	298901	Rücklage Infrastrukturbeiträge Sonder-Beiträge	0	35.000	-35.000	-100,00%
1/9800	Zuführungen an den a.o.H.					
	9101	Zuführungen an den a.o.H. Verkehrsflächenbeitrag	61.800	30.000	31.800	106,00%
	9103	Zuführungen an den a.o.H. Kanalanschl.Geb.	64.600	45.000	19.600	43,56%
1/9900	Überschüsse und Abgänge					
	9641	Soll-Fehlbetrag v. Vorjahr	385.300	0	385.300	100,00%
		Summe Ausgaben oHH	3.409.000	2.646.000	763.000	

**c) Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2011	mehr - weniger	NVA 2011
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	272.700	15.900	288.600
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	12.300	2.500	14.800
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	794.600	56.900	851.500
3 Kunst, Kultur und Kultus	22.100	200	22.300
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	62.000	3.800	65.800
5 Gesundheit	4.400	15.900	20.300
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	439.800	94.200	534.000
7 Wirtschaftsförderung	300	400	700
8 Dienstleistungen	5.641.200	285.800	5.927.000
9 Finanzwirtschaft	8.136.600	503.300	8.640.100
Summe	15.386.200	978.900	16.365.100

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2011	mehr - weniger	NVA 2011
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.908.400	15.100	1.923.500
1 Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	67.200	7.600	74.800
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.817.700	125.700	1.943.400
3 Kunst, Kultur und Kultus	142.400	31.300	173.700
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.978.900	15.300	1.994.200
5 Gesundheit	1.399.300	30.100	1.429.400
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.050.000	77.700	1.127.700
7 Wirtschaftsförderung	157.300	-5.200	152.100
8 Dienstleistungen	5.511.500	247.000	5.758.500
9 Finanzwirtschaft	1.217.200	321.800	1.539.000
Summe	15.480.400	884.500	16.365.100

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA-2011	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	37.000	0,23%	0,83%	0,47%
2/9200-8310	Grundsteuer B	523.000	3,20%	11,78%	6,58%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	1.200	0,01%	0,03%	0,02%
2/9200-	Mahngebühren manuell		0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	5.500	0,03%	0,12%	0,07%
2/9200-8380	Hundeabgabe	11.400	0,07%	0,26%	0,14%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	3.625.800	22,16%	81,67%	45,61%
2/9200-8441	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	73.200	0,45%	1,65%	0,92%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	25.900	0,16%	0,58%	0,33%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	73.100	0,45%	1,65%	0,92%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	25.700	0,16%	0,58%	0,32%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	12.800	0,08%	0,29%	0,16%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	800	0,00%	0,02%	0,01%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	24.000	0,15%	0,54%	0,30%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	300	0,00%	0,01%	0,00%
	Zwischensumme Abschnitt 9200	4.439.700	27,13%	100,00%	55,85%
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	3.509.100	21,44%		44,15%
	Zwischensumme 9200/9250	7.948.800	48,57%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	16.365.100	100,00%		

III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2011 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **2.206.000,00** und
Ausgaben in Höhe von € **3.748.500,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.542.500,00**

Die im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

Volks- und Hauptschulsanierung	€	162.100,00
Wallackstraße B I	€	13.000,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	100,00
Kanalbau BA 12	€	15.100,00
Kanalbau BA 15	€	5.600,00
Kanalbau BA 16	€	32.000,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	9.900,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Krabbelstube	€	2.400,00
Kindergartenadaptierung Errichtung einer 7. Gruppe	€	1.000,00
Kindergarten Krabbelstube Provisorium	€	1.000,00
Kindergarten Adaptierung einer 8. Gruppe	€	1.700,00
Schülerhort Um- und -zubau	€	14.100,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€	3.100,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€	47.100,00
Musikschule - Neubau	€	84.200,00
Wallackstraße/BI - Ersatzstraße	€	38.200,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße	€	38.600,00
Dahlienstraße West	€	48.800,00
Kreisverkehrsanlage Spar Kreuzung	€	13.000,00
Gemeindestraßen 2009 - 2011	€	52.500,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	39.000,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Regionales Innovationszentrum Gunskirchen	€	26.200,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Kanalbau BA 17	€	4.900,00
Altstoffsammelzentrum	€	3.000,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€	36.400,00
Wohngebäude Kirchengasse 14, Krabbelstube	€	14.000,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Amtsgebäude	285.000	285.000	0
Amtsgebäude - Einrichtung	0	0	0
FF-Fernreith Löschfahrzeug KLF - A	2.500	86.200	-83.700
VS HS Sanierung	462.100	300.000	162.100
Kindergarten Krabbelstube	0	2.400	-2.400
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	47.300	0	47.300
Kindergarten Adaptierung 7.Gruppe	0	1.000	-1.000
Kindergarten Neubau II	0	0	0
Kindergarten - Krabbelstube Provisorium	0	1.000	-1.000
Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe	0	1.700	-1.700
Schülerhort - Um- u. Zubau	0	14.100	-14.100
Sport- und Erholungszentrum Errichtung	0	18.100	-18.100
Sport- und Erholungszentrum Grundkauf	200.000	1.522.700	-1.322.700
Musikschule Neubau	84.200	84.200	0
Wallackstraße/ B I	13.000	0	13.000
Wallackstraße/ B I Ersatzstraße	0	38.200	-38.200
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	0	13.000	-13.000
Aufschließungsstraße Neubau Dahlienstraße	0	48.600	-48.600
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	48.800	-48.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	125.000	125.000	0
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	0	0
Straßenbau 2009 - 2011	61.900	119.000	-57.100
Fuhrpark (Bauhof)	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	100	31.000	-30.900
Schutzwasserbau Grünbach	0	69.000	-69.000
Schutzwasserbau Irnharting	0	24.300	-24.300
Schutzwasserbau - Saagerdamm	0	0	0
Flurbereinigung Holzing Kappling	0	0	0
Regionales Innovationszentrum	0	26.200	-26.200
WVA BA 05	6.000	0	6.000
WVA BA 06	90.000	90.000	0
WVA BA 07	34.000	34.000	0
WVA BA 08	28.500	28.500	0
Kanal BA 12a	15.100	0	15.100
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	5.600	0	5.600
Kanal BA 16	32.000	32.000	0
Kanal BA 17	479.600	476.500	3.100
Kanal BA 18	0	0	0
Kanal Leitungskataster	102.000	102.000	0
Altstoffsammelzentrum	53.000	53.000	0
öffentliche Beleuchtung	0	0	0
Wohngebäude Kirchengasse 14	69.200	37.400	31.800
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)	0	14.000	-14.000
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.900	0	9.900
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0	5.000	-5.000
Gesamtsumme	2.206.000	3.748.500	-1.542.500
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-1.542.500

IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde generalsaniert und ist bautechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die VFI & CO KG durchgeführt und ist diese Immobilie an die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum rückvermietet worden. Mittlerweile ist der gesamte Amtsbetrieb in das generalsanierte Objekt übersiedelt, sodass einem geregelten Amtsbetrieb nachgekommen werden kann.

Bausumme	€ 2.542.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem die Errichtung des Zubaus und die Generalsanierung des verbleibenden Objektes durch die VFI & CO KG vorgenommen wurden, verbleiben jene Kosten, die für die Einrichtung, EDV und künstlerische Gestaltung aufzuwenden sind bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Bis auf einige Kleinigkeiten (Ankauf neue Telefonanlage), welche im Finanzjahr 2011 noch vorgenommen werden sollen, ist das Amtsgebäude voll ausgestattet.

Bausumme	€ 286.800,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF Fernreith, Löschfahrzeug KLF - A

- Fehlbetrag € 83.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Kleinlöschfahrzeug angekauft und es liegt für diese Anschaffung ein positiver Beschluss des Gemeinderates vor. Das Kleinlöschfahrzeug wurde im Dezember 2010 ausgeliefert. Gegenständlicher Ankauf wurde seitens der FF Fernreith mit Eigenmittel in der Höhe von € 30.000,00 unterstützt.

Anschaffungskosten	€ 125.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor
Finanzierung:	teilweise gesichert

Schule - Adaptierung

+ Überschuss € 162.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule lag ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützte sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sah im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept fand mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen werden kann.

Bausumme	€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2009
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2018
Finanzierungsplan:	Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten – Krabbelstube

- Fehlbetrag € 2.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Der Betrieb der Krabbelstube wurde bereits mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 aufgenommen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind die Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Schülerhort wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Für die Realisierung dieses Vorhabens wurden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Jugendwohlfahrt, Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt.

Bausumme	€ 128.500,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Pfarrcaritas Kindergartensanierung **+ Überschuss € 47.300,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist auch der Pfarrcaritas Kindergarten untergebracht. Dabei wurde des Öfteren durch die Pfarre eine Sanierung des Mauerwerkes gefordert und sind diese bautechnisch abgeschlossen. Der Betrieb des Kindergartens wurde bereits aufgenommen. Durch die Durchführung dieser Maßnahme wurde für den Bereich des Pfarrcaritaskindergartens eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen.

Bausumme	€ 141.200,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe **- Fehlbetrag € 1.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme	€ 17.000,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten – Krabbelstube (Provisorium) **- Fehlbetrag € 1.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und wurde aufgrund einer Bedarfserhebung auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt. Gegenständliche Krabbelstube wurde im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

Anschaffungskosten	€ 21.000,00
Realisierungszeitraum:	2009
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten – Adaptierung 8. Gruppe - Fehlbetrag € 1.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 7-gruppigen Kindergarten betrieben und musste dieser aufgrund des gestiegenen Bedarfes um eine Gruppe erweitert werden. Durch die Umsiedelung der Krabbelstube konnten die frei werdenden Räumlichkeiten für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe genutzt werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der zusätzlichen Kindergartengruppe wurde im September 2009 aufgenommen.

Anschaffungskosten	€ 11.000,00
Realisierungszeitraum:	2009
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau - Fehlbetrag € 14.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 808.400,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Errichtung - Fehlbetrag € 18.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme	€ 2.200.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf **- Fehlbetrag € 1.322.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme (Grundkauf)	€ 1.390.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule Neubau **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikheim Neubau**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 688.540,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2007
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikheim – Einrichtung**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2007
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Wallackstraße/B I**+ Überschuss € 13.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. wurde in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet. Durch die Verampelung des Kreuzungsbereiches wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 durchgeführt.

Bausumme	€ 328.500,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2009
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wallackstraße/B I - Ersatzstraße**- Fehlbetrag € 38.200,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Bei der Realisierung des Vorhabens Wallackstraße/BI – Errichtung einer Ampelanlage wurde mit den Anrainern vereinbart, dass zur Entflechtung des betrieblichen Verkehrs zum normalen bzw. sonstigen Verkehr eine Ersatzstraße neu errichtet wird. Gegenständliche Ersatzstraße wurde bereits errichtet. Bei einer späteren Bebauung der betroffenen Grundstücke haben die neuen Grundstücksbesitzer der Marktgemeinde Gunskirchen die Grundkosten für die Errichtung dieser Ersatzstraße zu erstatten.

Bausumme	€ 250.000,00
-----------------	---------------------

Realisierungszeitraum: 2009 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung - Fehlbetrag € 13.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Spar-Kreuzung ist eine Kreisverkehrsanlage geplant. Bei der Errichtung dieser Kreisverkehrsanlage muss auch die Brücke über die Hochwassermulde entsprechend adaptiert oder gänzlich neu errichtet werden. Diese Maßnahme soll deshalb durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit wesentlich zu erhöhen. Bevor jedoch dieses Bauvorhaben realisiert wird, sind noch weitergehende Untersuchungen und Alternativen gründlich vorzunehmen.

Bausumme € 600.000,00
Realisierungszeitraum: 2008 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße - Fehlbetrag € 48.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

Bausumme € 1.160.000,00
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 48.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	€ 895.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten:	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum wurde teilweise neu gestaltet. Dabei wurde dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen.

Dabei war es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- und Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die VLW hat ein Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet und wurde dieses neue Objekt per 1. Juli 2009 den Mietern übergeben. Dadurch war es unumgänglich, die erste Etappe der Ortsplatz- und Ortskerngestaltung durchzuführen, um auch eine geordnete Gestaltung in Verbindung mit dem neu errichteten Gebäude sicherzustellen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt möglich.

Bausumme	€ 1.441.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) **- Fehlbetrag € 57.100,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für das Finanzjahr 2011 sind Baukosten in der Höhe von € 66.500,00 vorgesehen und mussten diese aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend gekürzt werden. Die Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschleißbeiträgen abgedeckt.

Bausumme	€ 540.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 30.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€ 338.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag € 69.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€ 526.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag € 24.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, sodass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme	€ 346.700,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Saagerdamm **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Gegenständliches Vorhaben wurde bereits realisiert und ist die vereinbarte Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen bereits zur Verfügung gestellt worden.

Bausumme	€ 27.000,00 (Beteiligung)
Realisierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wurde im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling wurde der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,00 bereits abgeschlossen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit dem damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich wurden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wurde 2009 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens wurde mit der Aufnahme eines Darlehens abgeschlossen.

Bausumme	€ 865.600,00
Realisierungszeitraum:	1999 – 2009
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2015
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen **- Fehlbetrag € 26.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtete gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC ist die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Die BRP-Rotax

GmbH. & Co KG fungiert als Generalmieter und ist somit die Auslastung des RIC sichergestellt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Öffentliche Beleuchtung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,00 vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. Mittlerweile wurde ein Teil dieses Projektes verwirklicht und die entstandenen Kosten durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Bausumme	€ 32.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05 **+ Überschuss € 6.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling wurden an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden ca. 2.500 lfm Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet.

Bausumme	€ 402.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 06 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€ 20.000,00
-----------------------	--------------------

Baukosten	€ 200.000,00
Realisierungszeitraum:	2011 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2014
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Ströblberg, Irnharting, Hörzingerhaider Straße,

Wasserversorgungsanlage BA 07 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunkirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	€ 129.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a **+ Überschuss 15.100,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunkirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€ 2.140.000,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 6.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme	€ 268.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme	€ 1.832.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 15**+Überschuss € 5.600,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau. Festgehalten wird, dass die Bauarbeiten bereits beendet wurden und gegenständlicher Überschuss anderen Kanalbauvorhaben zugeführt werden kann.

Bausumme	€ 374.790,86
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Kanalbauvorhaben BA 16 hat die Wohngebiete „Zimmermann-Gründe“, Wohnbebauung Puch- und Preglstraße, Wohnbebauung „Werndlstraße“, Errichtung Nebenkanal Boschstraße und Errichtung Nebenkanal Nelkenstraße umfasst. Die wesentlichsten Bauarbeiten wurden in den Finanzjahren 2008/2009 durchgeführt. Die Restarbeiten wurden im Finanzjahr 2010 abgeschlossen. Im anhängigen Verfahren wurden den beschriebenen Bauvorhaben weitere Nebenkanäle im Bereich Moostal bzw. Gänsanger zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Neuwidmung wurden diese Nebenkanäle im Finanzjahr 2010 bereits errichtet.

Bausumme	€ 465.000,00
Realisierungszeitraum:	2007– 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 17**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert und werden Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 verursacht.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme	€ 855.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei noch die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	€ 311.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Altstoffsammelzentrum **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet am Standort der ehemaligen Bodenaushubdeponie Gänsanger in der Krenglbacher Straße ein neues funktionelles Altstoffsammelzentrum. Der Betrieb dieses neuen Altstoffsammelzentrums wird durch den Bezirksabfallverband Wels-Land bewerkstelligt. Die Marktgemeinde Gunskirchen musste neben der unentgeltlichen Zurverfügungstellung eines Grundstückes auch noch diverse Nebenkosten übernehmen. Bei diesem Standort kann man in erster Linie die so genannte Baufreimachung anführen und werden die verursachten Kosten durch ein Darlehen finanziert.

Bausumme	€ 60.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 **+ Überschuss € 31.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme	€ 408.000,00
Realisierungszeitraum:	2007-2009
Finanzierungszeitraum:	2007- 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)**- Fehlbetrag € 14.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Von einer Beschreibung des Vorhabens wird Abstand genommen, da diese bereits im Punkt 45 erfolgte. Eine Unterteilung des Vorhabens wurde deshalb notwendig, da für die Errichtung der Krabbelstube gesondert Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bausumme	€ 408.000,00
Realisierungszeitraum:	2007-2009
Finanzierungszeitraum:	2007- 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11**+ Überschuss € 9.900,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

Bausumme	€ 53.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Gemeindefriedhof Erweiterung**- Fehlbetrag € 5.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme	€ 647.200,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2011

Der Nachtragsvoranschlag 2011 konnte ausgeglichen dargestellt werden. Dies war jedoch nur deshalb möglich, da sich die Erträge aus dem Bereich Kommunalsteuer positiv entwickelt haben und zum anderen gewisse Rückersätze wie Krankenanstaltenbeitrag und Energieabgaben-Rückvergütung vereinnahmt werden konnten. Zusätzlich wurden neue Möglichkeiten, wie die Vorschreibung eines Gastbeitrages, Materialbeitrages und Veranstaltungsbeitrages im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Nachtragsvoranschlag neu aufgenommen.

Die Budgetierung des Fehlbetrages in der Höhe von ca. € 385.000,00 wurde ebenso vorgenommen, wie die in Aussicht gestellte teilweise Abdeckung der entstandenen Fehlbeträge 2009 und 2010. Aufgrund einer mündlichen Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung konnte der Betrag in der Höhe von € 114.000,00 budgetiert werden. Diese Abgangsdeckung ist jedoch an gewisse Rahmenbedingungen geknüpft, die seitens der Marktgemeinde Gunskirchen zu erbringen sind, um in den Genuss der beschriebenen Abgangsdeckung zu gelangen. Für den Fall, dass die Marktgemeinde Gunskirchen vermeint, die eine oder andere Maßnahme nicht treffen zu wollen, so ist keinesfalls sicher gestellt, dass die beschriebene Abgangsdeckung zum Tragen kommt. Hier müsste man vielmehr von einem nicht ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag ausgehen, der mit einem Fehlbetrag von € 114.000,00 schließt.

Die durch die Anordnungsbefugten übermittelten Voranschlagsbeträge konnten im Wesentlichen voll inhaltlich übernommen werden, sodass es entbehrlich erscheint, auf die einzelnen Kürzungen einzugehen.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen wurden oder teilweise zu hoch angesetzt wurden.

Außerordentlicher Haushalt 2011:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 352.500,00 auf.

Die Erstellung des Nachtragvoranschlages des außerordentlichen Haushaltes wurde von den Grundgedanken getragen, dass die bereits erworbenen Grundflächen für das Sport- und Freizeitzentrum und die noch zu erwerbenden Grundflächen für den Kindergarten Neubau II an die VFI & Co KG verkauft werden oder durch die VFI & Co KG direkt erworben werden.

Der Bereich Wasser und Kanal wurde so gestaltet, dass die entstandenen Kosten durch Rücklagenentnahmen ausgesteuert wurden. Es ist somit gewährleistet, wenn einzelne Maßnahmen aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden können, eine Rücklagenauflösung nicht zu erfolgen hat.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit dem Nachtragsvoranschlag 2011 – 2. Fassung beschäftigt und **einstimmig/mehrheitlich** den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2011 - 2. Fassung des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2011 – 2. Fassung des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2011 unverändert.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Verlängerung der restlichen Laufzeit von bereits aufgenommenen Darlehen für die Bereiche Kanal und Wasser

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 2010 einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 385.293,96 abgerechnet.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Gunskirchen hat ebenfalls einen Fehlbetrag in der Höhe von € 94.400,00 ausgewiesen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat somit einen Konsolidierungsbedarf in der Höhe von ca. € 480.000,00.

Aufgrund der Entwicklungen ist auch im Nachtragsvoranschlag 2011 bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung (siehe Berechnungen der MFP 2011 – 2014) derzeit keine gravierende Erholung in Sicht. Sobald sich eine Gemeinde zur Abgangsgemeinde entwickelt, hat das Amt der OÖ. Landesregierung folgenden Maßnahmenkatalog vorgesehen:

1. Verlängerung der Laufzeiten von Kommunaldarlehen
2. Anhebung der Gebühren für Wasser und Kanal

Aufgrund dieser Vorgaben beabsichtigt die Finanzabteilung die zuständigen Gremien hinsichtlich Verlängerung der Darlehenslaufzeiten zu befassen.

Diese Diskussion gliedert sich in zwei Teilbereiche:

- I. Darstellung und Berechnung der Zinsbelastung der zu vergleichenden Darlehen**
- II. Darstellung und Berechnung der jährlichen Tilgung der zu vergleichenden Darlehen**

I. Darstellung und Berechnung der Zinsbelastung der zu vergleichenden Darlehen

Derzeit haften folgende Darlehen für Wasser und Kanal aus:

Darlehensgeber	Darlehenshöhe	Darlehensrest per 1.8.11	Zweck	Zinsbindung	Aufschlag	Laufzeit	Rate	Zinsbelastung
PSK	500.000,00	400.000,00	Kanalbau BA 12	6-M-Euribor	0,045%	2027	Kapitalrate	66.915,30
PSK	300.000,00	240.000,00	Kanalbau BA 09	6-M-Euribor	0,045%	2027	Kapitalrate	40.149,18
ZWS	800.000,00	640.000,00						107.064,48
Bank Austria	2.080.000,00	1.300.000,00	Kanalbau BA 12a	6-M-Euribor	0,08%	2023	Kapitalrate	156.471,97
Bank Austria	222.000,00	144.300,00	Kanalbau Ba 15	6-M-Euribor	0,08%	2025	Kapitalrate	18.045,42
Bank Austria	2.100.000,00	1.312.500,00	Kanalbau BA 09	6-M-Euribor	0,08%	2023	Kapitalrate	157.976,52
Bank Austria	400.000,00	210.000,00	Kanalbau BA 09a	6-M-Euribor	0,08%	2021	Kapitalrate	21.335,12
Bank Austria	1.000.000,00	625.000,00	WVA BA 04	CHF Libor	0,08%	2023	Kapitalrate	27.142,44
Bank Austria	327.100,43	15.862,37	WVA	fix 2,0%		2012	Pauschalrate	712,06
Bank Austria	257.625,20	62.718,05	Kanal	fix 2,0%		2012	Pauschalrate	3.500,86
ZWS	6.386.725,63	3.670.380,42						385.184,39
Raiffeisenbank	1.350.000,00	843.750,00	Kanalbau BA 12	SMR	-0,06%	2023	Kapitalrate	153.157,98
ZWS	1.350.000,00	843.750,00						153.157,98
Sparkasse	522.953,71	303.313,05	Kanalbau BA 11	6-M-Euribor	0,20%	2025	Kapitalrate	41.745,10
Sparkasse	400.000,00	364.837,19	Kanalbau BA 16	6-M-Euribor	0,20%	2034	Pauschalrate	82.443,36
ZWS	922.953,71	668.150,24						124.188,46
Hypo Alpe Adria	484.697,04	234.430,21	WVA	fix 2,0%		2022	Pauschalrate	29.157,12
ZWS	484.697,04	234.430,21						29.157,12
Öst.Kommunalk	377.826,06	176.093,09	Kanal	fix 2,0%		2020	Pauschalrate	21.906,29
ZWS	377.826,06	176.093,09						21.906,29
Gesamtsumme	10.322.202,44	6.232.803,96						820.658,72

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Bankinstitute mit Schreiben vom 01.08.2011 über die Laufzeitverlängerung der o.a. Darlehen bzw. einer eventuellen vorzeitigen Rückzahlung schriftlich informiert. Zusätzlich ist ein Tilgungsplan zu übermitteln, um die finanziellen Auswirkungen betreffend der Laufzeitverlängerung näher beurteilen zu können.

Die Bankinstitute sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben folgende Konditionen bekannt gegeben:

PSK	+0,495 %	0,54 % Gesamtaufschlag Euribor
Bank Austria	+0,17 %	0,25 % Gesamtaufschlag Euribor
Raika Gunskirchen	+/- 0,00 %	-0,06 % Gesamtabschlag SMR
Allgemeine Sparkasse	*+ 0,05 %	0,25 % Gesamtaufschlag Euribor

Nachstehend angeführte Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen betreffend Darlehensverlängerung. Die Laufzeiten werden teilweise bis ins Finanzjahr 2041 prolongiert.

Darlehensgeber	Darlehenshöhe	Darlehensrest per 1.8.11	Zweck	Aufschlag Darlehensverlängerg.	Zinssatz neu	Laufzeit	Rate	Zinsbelastg. Laufzeit
PSK	500.000,00	400.000,00	Kanalbau BA 12	0,4950%	2,310%	2040	Kapitalrate	138.304,85
PSK	300.000,00	240.000,00	Kanalbau BA 09	0,4950%	2,310%	2040	Kapitalrate	82.982,92
ZWS	800.000,00	640.000,00						221.287,77
Bank Austria	2.080.000,00	1.300.000,00	Kanalbau BA 12a	0,1700%	2,02%	2031	Kapitalrate	273.067,52
Bank Austria	222.000,00	144.300,00	Kanalbau Ba 15	0,1700%	2,02%	2032	Kapitalrate	31.049,76
Bank Austria	2.100.000,00	1.312.500,00	Kanalbau BA 09	0,1700%	2,02%	2031	Kapitalrate	275.693,16
Bank Austria	400.000,00	210.000,00	Kanalbau BA 09a	0,1700%	2,02%	2029	Kapitalrate	39.807,41
Bank Austria	1.000.000,00	625.000,00	WVA BA 04			2023	Kapitalrate	27.142,44
Bank Austria	327.100,43	15.862,37	WVA			2012	Pauschalrate	712,06
Bank Austria	257.625,20	62.718,05	Kanal			2012	Pauschalrate	3.500,86
ZWS	6.386.725,63	3.670.380,42						650.973,21
Raiffeisenbank	1.350.000,00	843.750,00	Kanalbau BA 12	0,0000%	2,79%	2035	Kapitalrate	292.220,66
ZWS	1.350.000,00	843.750,00						292.220,66
Sparkasse	522.953,71	303.313,05	Kanalbau BA 11	0,0500%	1,83%	2033	Kapitalrate	64.418,14
Sparkasse	400.000,00	364.837,19	Kanalbau BA 16	0,0500%	1,83%	2041	Pauschalrate	114.672,67
ZWS	922.953,71	668.150,24						179.090,81
Hypo Alpe Adria	484.697,04	234.430,21	WVA	0,0000%		2022	Pauschalrate	29.157,12
ZWS	484.697,04	234.430,21						29.157,12
Öst.Kommunalk	377.826,06	176.093,09	Kanal	0,0000%		2020	Pauschalrate	21.906,29
ZWS	377.826,06	176.093,09						21.906,29
Gesamtsumme	10.322.202,44	6.232.803,96						1.394.635,86

II. Darstellung und Berechnung der jährlichen Tilgung der zu vergleichenden Darlehen

Die vom Amt der Oö. Landesregierung geforderte Darlehensverlängerung beabsichtigt im Wesentlichen nur eine Verringerung der jährlichen Tilgung. Durch diese Maßnahme soll die Marktgemeinde Gunskirchen in die Lage versetzt werden, eine höhere Gewinnentnahme im Abschnitt Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung zu erzielen und dient dies zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes. Nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Tilgung bei einer eventuellen Laufzeitverlängerung auswirkt. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass gewisse Darlehen, wie z.B. das Fremdwährungsdarlehen bzw. jene Darlehen, die mit einem Fixzinssatz ausgestattet sind, von der Verlängerung der Laufzeit unberührt bleiben.

Darlehensgeber	Darlehenshöhe	Darlehensrest per 1.8.11	Zweck	Aufschlag Darlehensverlängerung	Zinssatz neu	Laufzeit	Rate alt jährl.	Rate NEU jährl.
PSK	500.000,00	400.000,00	Kanalbau BA 12	0,4950%	2,310%	2040	25.000,00	13.793,10
PSK	300.000,00	240.000,00	Kanalbau BA 09	0,4950%	2,310%	2040	15.000,00	8.347,86
ZWS	800.000,00	640.000,00					40.000,00	22.140,96
Bank Austria	2.080.000,00	1.300.000,00	Kanalbau BA 12a	0,1700%	2,02%	2031	104.000,00	65.000,00
Bank Austria	222.000,00	144.300,00	Kanalbau Ba 15	0,1700%	2,02%	2032	11.000,00	7.039,02
Bank Austria	2.100.000,00	1.312.500,00	Kanalbau BA 09	0,1700%	2,02%	2031	105.000,00	65.625,00
Bank Austria	400.000,00	210.000,00	Kanalbau BA 09a	0,1700%	2,02%	2029	20.000,00	11.666,66
Bank Austria	1.000.000,00	625.000,00	WVA BA 04			2023	50.000,00	50.000,00
Bank Austria	327.100,43	15.862,37	WVA			2012	7.990,20	7.990,20
Bank Austria	257.625,20	62.718,05	Kanal			2012	12.169,90	12.169,90
ZWS	6.386.725,63	3.670.380,42					310.160,10	219.490,78
Raiffeisenbank	1.350.000,00	843.750,00	Kanalbau BA 12	0,0000%	2,79%	2035	67.500,00	34.440,00
ZWS	1.350.000,00	843.750,00					67.500,00	34.440,00
Sparkasse	522.953,71	303.313,05	Kanalbau BA 11	0,0500%	1,83%	2033	20.918,14	13.480,58
Sparkasse	400.000,00	364.837,19	Kanalbau BA 16	0,0500%	1,83%	2041	13.769,41	8.974,98
ZWS	922.953,71	668.150,24					34.687,55	22.455,56
Hypo Alpe Adria	484.697,04	234.430,21	WVA	0,0000%		2022	18.506,41	18.506,41
ZWS	484.697,04	234.430,21					18.506,41	18.506,41
Öst.Kommunalk	377.826,06	176.093,09	Kanal	0,0000%		2020	13.883,56	13.883,56
ZWS	377.826,06	176.093,09					13.883,56	13.883,56
Gesamtsumme	10.322.202,44	6.232.803,96					484.737,62	330.917,27
Kanalbau OHNE vorzeitiger Rückzahlung							408.241,01	254.420,66
Kanalbau MIT vorzeitiger Rückzahlung							357.241,01	225.240,68
Wasserversorgungsanlage							76.496,61	76.496,61

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Für die Beurteilung betreffend Laufzeitverlängerung wurden bei den Bankinstituten Tilgungspläne angefordert. Zusätzlich wurde seitens der Finanzabteilung für die zu vergleichenden Darlehen ein fiktiver Tilgungsplan mit der in Geltung stehenden Verzinsung aufgestellt. Wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Darlehensverlängerung nicht ins Auge gefasst, so ist mit einer Gesamtzinsbelastung aus heutiger Sicht mit einer gesamten Laufzeit mit € 820.658,72 auszugehen. Bei der Verlängerung der Darlehen werden seitens der finanzierenden Bankinstitute Aufschläge zur Verrechnung gebracht, sodass die Gesamtzinsbelastung über die verlängerte Laufzeit € 1.394.635,86 verursacht.

Dies bedeutet, dass durch die Laufzeitverlängerung eine Mehrbelastung an Zinsen in der Höhe von € 573.977,14 entsteht. Neben dieser Gesamtmehrbelastung muss weiters beachtet werden, dass durch das Senken der jährlichen Tilgung über die zukünftigen Finanzjahre ein relativ hohes Zinsniveau und relativ hoher Schuldenstand beibehalten werden muss. Dies trägt nicht zu einer Bereinigung im Haushalt bei, sodass durch die Finanzabteilung eine Alternative zu der von der Aufsichtsbehörde präferierten Verlängerung der Darlehenslaufzeiten ausgearbeitet wurde.

Die in der Tabelle gelb eingefärbten Darlehen der PSK und der Bank Austria sollen vorzeitig zurück bezahlt werden und wird die vorzeitige Tilgung der betreffenden Darlehen eine aushaftende Darlehenssumme aus heutiger Sicht in der Höhe von € 784.300,00 fällig. Um diese Darlehen vorzeitig tilgen zu können, soll gleichzeitig eine Rücklagenauflösung in selber Höhe

erfolgen. Durch diese Maßnahme wird einerseits ein Senken der jährlichen Tilgungen erzielt und entspricht dies auch der Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung und wird gleichzeitig mittel- bis langfristig auch ein erheblicher Zinsendienst eingespart. Die ersparte Zinsbelastung der drei vorzeitig zurück zu bezahlenden Darlehen beläuft sich auf € 252.337,53.

Die finanzierenden Bankinstitute haben schriftlich mitgeteilt, dass eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ohne zusätzliche Kosten möglich wäre und betrifft diese Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung die in der Tabelle gelb markierten Darlehen. Informationshalber wird mitgeteilt, dass somit eine vorzeitige Rückzahlung zum Fälligkeitstermin 30.6.2012 möglich wäre, wenn die Kündigung noch im Finanzjahr 2011 stattfindet. Unter der Berücksichtigung, dass zum 31. Dez. 2011 Tilgungen in der Höhe von € 25.500,00 zu erfolgen haben, reduziert sich somit die vorzeitige Rückzahlung auf € 758.800,00.

Seitens der Finanzabteilung wird weiter vorgebracht, dass das Darlehen bei der Raiffeisenbank Gunskirchen verlängert werden könnte, da das örtliche Bankinstitut die eingegangene Zinsbindung nicht verändert hat. Es wird in Erinnerung gerufen, dass dieses Darlehen mit einer SMR Zinsbindung ausgestattet ist und somit ein Abschlag von 0,06% auch für die Zukunft zur Verfügung steht. Die Kosten für diese Darlehensverlängerung belaufen sich auf € 139.062,68.

Die von der Finanzabteilung bevorzugte Variante der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen für die Kanalbauabschnitte BA 12, BA 09 und BA 15 bei den Darlehensgebern BAWAG/PSK bzw. Bank Austria und der Laufzeitverlängerung des Darlehens Kanalbau BA 12 bei der Darlehensgeberin Raiffeisenbank Gunskirchen, ergibt eine Senkung der Tilgung von ca. € 94.100,00.

Werden mehrere Darlehen wie vom Amt der Oö. Landesregierung mündlich bekannt gegeben verlängert, so ergibt sich ein Sinken der Tilgungsrate in der Höhe von ca. € 156.000,00

In diesem Zusammenhang wird noch erwähnt, dass der Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Rücklage in der Höhe von € 1.425.532,43 zur Verfügung steht.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Pührmaier bzw. Herrn Secklehner abgestimmt und ist ein wesentlicher Bestandteil der Abgangsdeckung der Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2009 und 2010.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Okt. 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, der vorzeitigen Rückzahlung der im Beschlusstext angeführten Darlehen der Bank Austria und PSK zuzustimmen.

Die Laufzeitverlängerung des Darlehens bei der Raiffeisenbank Gunskirchen wurde grundsätzlich erörtert, jedoch konnte man sich zu einem Antrag und einer Empfehlung an den Gemeinderat nicht durchringen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

„Durch Marktgemeinde Gunskirchen werden nachstehend angeführte Darlehen an die finanzierenden Bankinstitute vorzeitig getilgt:

1. Bank Austria, Kanalbau BA 15	€	138.800,00
--	----------	-------------------

2. PSK-BAWAG, Kanalbau BA 09	€	232.500,00
3. PSK-BAWAG, Kanalbau BA 12	€	387.500,00

Die Marktgemeinde Gunskirchen kündigt fristgerecht, spätestens per 31.12.2011 unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist, die in diesem Beschluss angeführten Darlehen.

Die Rückzahlung der in diesem Beschluss angeführten Darlehen hat mit 30.06.2012 zu erfolgen. Gleichzeitig wird einer Teilauflösung der bestehenden Rücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 758.800,00 zugestimmt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen verlängert die Laufzeit des Darlehens bei der Raiffeisenbank Gunskirchen, Kanalbau BA 12, auf eine Gesamtlaufzeit von 33 Jahren.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2012

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2011 über folgenden Kassenkredit:

€ 2.564.300,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2011. Für das Finanzjahr 2012 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2012 wurden bei der Ausschreibung des Kassenkredites mit voraussichtlich € 17.689.400,00 angenommen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.948.200,00, welche als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen sind.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
3. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG**
4601 Wels, Pfarrgasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria UniCredit Group**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
6. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,75 %, 1,74% v. 9/2011
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,125%

2. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,35%, 1,74% v. 9/2011
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,50%

3. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG:

keine Anbotlegung

4. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.:

keine Anbotlegung

5. UniCredit Bank Austria AG:

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,70%, 1,588% v. 9/2011
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,40% p.a.

Alternativanbot:

Zinssatz gebunden an den EONIA v. 24.10.2011 0,934%, Aufschlag +0,70%

**6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse AG:**

Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,85%, 1,54% v. 9/2011

- b) fixe Zinsgestaltung
ab 1.1.2012 bis 31.12.2012 – 3,15%
- c) Habenzinsen, 0,25%

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Seitens der Finanzabteilung wird ebenfalls empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen, in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2012 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2012

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2011 über folgenden Kontokorrentkredit:

€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunkskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2011. Für das Finanzjahr 2012 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunkskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

7. Raiffeisenbank Gunkskirchen

4623 Gunkskirchen, Raiffeisenplatz 1

8. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunkskirchen

4623 Gunkskirchen, Welser Str. 3

9. UniCredit Bank Austria AG, 8063/Public Sector

1010 Wien, Schottengasse 6-8

10. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und

Österreichische Postsparkasse AG

1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

1. Raiffeisenbank Gunkskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Laufzeit 1 Jahr

d) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,75 %, 1,78% v. 10/2011

e) fixe Zinsgestaltung

kein Anbot

f) Habenzinsen, 0,125%

2. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunkskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,35 %, 1,1,78% v. 10/2011

b) fixe Zinsgestaltung

kein Anbot

c) Habenzinsen, 0,50%

3. UniCredit Bank Austria AG:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,90%, 1,475%v. 25.11.2011

- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,40%

4. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG:

keine Anbotlegung

Der Kontokorrentkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Die zur Anbotlegung eingeladenen Bankinstitute haben kein Fixzinsanbot unterbreitet, sodass eine mögliche Vergabe zu Fixzinskonditionen entfällt.

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird empfohlen, dass der Aufnahme dieses Kontokorrentkredites bei der

Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

zu folgenden Bedingungen:

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,35 %, 1,78% v. Okt. 2011
- b) Habenzinsen, 0,50%

zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kontokredites an die Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2012 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die VFI & CO KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätseingüssen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit der Haftungsübernahme beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit 2012 der VFI & CO KG seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit 2012 bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG

€ 100.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. VFI & CO KG, Voranschlag 2012

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Budget 2012

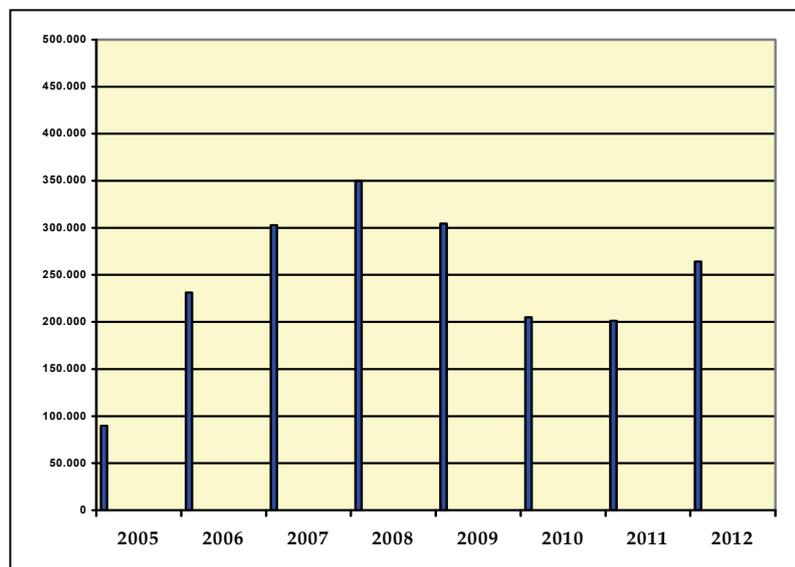
Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2012 sieht Einnahmen und Ausgaben von
€ 264.000,00

vor und ist somit ausgeglichen.

I. Ordentlicher Haushalt

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00
2012	264.000,00



Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 264.000,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	28.000	34.800
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	28.000	34.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.100	9.300
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	8.100	9.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	154.000	217.700
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	104.200	124.500
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.700	4.500
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	37.400	46.300
2403	Kindergarten - Krabbelstube		
2406	Kindergarten II - Neubau	1.000	29.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	73.900	2.200
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	500	1.500
9140	Beteiligungen		700
9900	Überschüsse und Abgänge	73.400	

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich für die KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2012 der KG verarbeitet.

Kontokorrentkredit

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KG für das Finanzjahr 2012 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,00 eingehen. Dabei wurden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 1 Jahr ausgestattet.

II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2010	Zugang VA 2011	Tilgung VA 2011	Zugang VA 2012	Tilgung VA 2012	Endstand 31.12.2012
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	485.257,23	0,00	25.227,93	0,00	25.000,00	435.029,30
FF-Fernreith	102.266,18	0,00	5.855,13	0,00	5.800,00	90.611,05
Sanierung VS/HS	152.597,94	0,00	8.500,00	0,00	8.200,00	135.897,94
Sanierung VS/HS	1.196.676,71	0,00	68.629,09	0,00	71.000,00	1.057.047,62
Sanierung VS/HS	94.402,62	0,00	3.263,93	0,00	4.700,00	86.438,69
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	266.512,40	0,00	20.279,33	0,00	20.400,00	225.833,07
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	900.000,00	44.900,00	855.100,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	230.000,00	11.500,00	218.500,00
Zwischensumme	2.297.713,08	0,00	131.755,41	1.130.000,00	191.500,00	3.104.457,67
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.597.713,08	0,00	431.755,41	1.130.000,00	191.500,00	3.104.457,67

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2011 nicht geplant.

III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 2.150.100,00 und
Ausgaben von € 2.150.100,00 vor

und ist somit ausgeglichen.

A) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss
				- Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Schule - Adaptierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung	0	30.000	-30.000
2403	Kindergarten - Krabbelstube			0
2405	Kindergarten Adaptierg. Einrichtg. 7. Gruppe			0
2406	Kindergarten II - Neubau	975.800	974.800	1.000
2500	Schülerhort/Erweiterung			0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	894.500	880.400	14.100
9100	Geldverkehr			0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung			0
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith			0
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	102.500	73.400	29.100
91401	Beteiligungen/Tilgungen	177.300	191.500	-14.200
	Summe	2.150.100	2.150.100	0
ausgeglichen				

B) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	1.130.000
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	116.300
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	312.000
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	312.000
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	177.300
8920	Neutralisierung Abschreibung	102.500
	SUMME	2.150.100

C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen - Amtsgebäude	0
Darlehen - FF Fernreith	0
Darlehen - VS/HS Sanierung	0
Darlehen - Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	900.000
Darlehen - Schülerhort Um- und Zubau	230.000
SUMME	1.130.000

D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.255.600,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 495.674,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schule - Adaptierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat gegenständliches Bauvorhaben samt Außenanlagen im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen.

Bausumme	€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2012
Finanzierungsplan:	IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

- Fehlbetrag € 30.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Bausumme	€ 1.310.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Ausgaben für die Planung der Erweiterung der Volksschule vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten-Adaptierung Einrichtung einer 7. Gruppe

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme	€ 13.500,00 (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2008
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten Neubau II

+ Überschuss € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück ebenfalls durch die VFI & CO KG angekauft wird.

Bausumme	€ 3.239.800,00 (inkl. Grundstück)
Realisierungszeitraum:	2012-2015
Finanzierungszeitraum:	2012-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Ausgaben für den Ankauf eines Grundstückes und geringfügige Planungsleistungen vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind Einnahmen aufgrund einer Darlehensaufnahme und der Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

Schülerhort, Um- und Zubau

+ Überschuss € 14.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes und es ist geplant, dass nach dem Um- und Zubau ein 5-gruppiger Schülerhort zur Verfügung steht.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Vorerst wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt, sodass auch keine Ausgaben bzw. Einnahmen zu veranschlagen waren.

Bausumme	€ 934.200,00
Realisierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungszeitraum:	2012-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Ausgaben für die Planung und erforderlichen Baumaßnahmen vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind Einnahmen durch Darlehensaufnahmen, Landeszuschüsse, Bedarfzuweisungsmittel und der Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Projekte

ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfzuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung nicht anerkannt. Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfzuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt. Die einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden bei der Beschreibung in diesem Punkt zusammengefasst.

Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung

+ Überschuss € 29.100

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & CO KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen sollen beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht werden.

Beteiligungen/Tilgungen

- Fehlbetrag € 14.200

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2012 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2012 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

10. VFI & CO KG – Mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2015

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

VFI & CO KG - MFP 2012 – 2015

Allgemeines zur Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Die Konzeption der VFI & Co KG ermöglicht es der Marktgemeinde Gunskirchen, den Vorsteuerabzug auch im Hoheitsbereich zu sichern. Der größte Nutzen entsteht natürlich aufgrund der Umsatzsummen bei der Verwirklichung von konkreten Bauprojekten, welche bei Abwicklung auf Gemeindeebene aufgrund ihres hoheitlichen Charakters nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen würden.

Die Kosten für die Bauvorhaben können erheblich gesenkt werden. Umsatzsteuerrückflüsse durch die Miete sind gering und direkt abhängig von der Höhe der Bedarfszuweisungen und Landzuschüsse.

Die Optierungsmöglichkeit in der Steuerfreiheit nach 10 Jahren ist zusätzlich eine Absicherung des Vorsteuervorteils. Bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Steuerungsinstrument kann der Steuervorteil nur zu maximal 15% verloren gehen.

In Zeiten der Mittelknappheit ist die VFI & CO KG das Instrument zur Finanzoptimierung. Aufgrund der direktproportionalen Vorteilsschöpfung bei hohen Bedarfszuweisungsanteilen wird die Marktgemeinde Gunskirchen mit Ihrer schwierigen Finanzstruktur eine jener Körperschaften sein, die größtmöglichen finanziellen Nutzen aus dieser Gesellschaft ziehen wird können.

Mit der Ausgliederung nachstehend angeführter Gemeindeimmobilien wurde der Finanzoptimierung Rechnung getragen:

- Amtsgebäude
- FF Fernreith
- Volks- und Hauptschule
- Kindergarten
- Schülerhort
- Schülerausspeisung

Die bestmögliche Ausnutzung der steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen gibt der Marktgemeinde Gunskirchen in Zukunft mehr Spielraum.

Formelles und Informelles

Gründungsbeschluss:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt.

Aufgabenübertragung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2005 wurde die Aufgabe „Errichtung und Verwaltung von Volks- und Hauptschulen und mit Beschluss vom 21. Juli 2005 „Errichtung und Verwaltung von Kindergärten, Schülerhorten und Schülerspeisungen“ und mit Beschluss vom 15. Dez. 2005 die „Errichtung von Amtsgebäuden“ an die VFI & CO KG übertragen.

Einbringung von Liegenschaften:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 21. Juli 2005 der Einbringung der Volks- und Hauptschule, des Kindergartens und des Schülerhortes, Schülerspeisung und der FF Fernreith zugestimmt. Mit Beschluss vom 16. Feb. 2006 wurde die Einbringung des Amtsgebäudes vollzogen.

Um zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten zu haben, wurde zur Organisation der Buchhaltung das für Gemeinden verpflichtende kamerale System gewählt. Zur technischen Unterstützung wurde das Programm KIM der Oö. Gemdat GesmbH & Co KG eingesetzt. Da auch die Gemeindebuchhaltung auf dieser Software basiert, war für die Beteiligten keine Einschulung notwendig. Die Auswertungen, wie Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung kann den Kollegialorganen in gewohnter Form präsentiert werden. Der Jahresabschluss erfolgt in Form der Gewinn- und Verlustrechnung und letztendlich als Bilanz.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden damit „mehr“ als erfüllt.

Die mittelfristige Finanzplanung wird in gewohnter Weise um ein Jahr ergänzt und umfasst somit vier Planungsjahre (Voranschlagsjahr + drei weitere MFP-Perioden).

ERFOLG

Die steuerschonende Umsetzung von Investitionen, vor allem im Hoheitsbereich, zeigt sehr deutlich das finanzielle Potential, dass durch die VFI & CO KG frei gesetzt wurde.

Von 2005 bis 2010 konnte die VFI & Co KG einen Vorsteuervorteil von ca. € 1.138.000,00 erwirtschaften.

Änderung des Rechtsformzusatzes

Gemäß § 907 Abs. 4 Zif. 3 UGB wurde der Rechtsformzusatz „KEG“ auf „KG“ geändert. Die VFI & CO KG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht und wurde diesem Antrag mit Beschluss des Landesgerichtes vom 2. März 2007 stattgegeben.

Rechtlicher Hintergrund

(Auszug aus dem Leitfaden für Facility-Management des Österreichischen Städtebundes)

Die Verwaltungspraxis, wonach die Vermietung von Grundstücken durch die Körperschaft öffentlichen Rechts als unternehmerische Tätigkeit – mit entsprechendem Vorsteuerabzug – bereits dann gilt, wenn ein bloß die Betriebskosten deckendes Entgelt verrechnet wird, kann auf die ausgegliederten Rechtsträger nicht übertragen werden (ausdrücklich UStR 2000 Rz 274).

Werden Liegenschaften von Gemeinden (oder anderen Gebietskörperschaften) in einen eigenen Rechtsträger des Privatrechts (z.B. KG, KEG, GmbH) ausgegliedert und wieder an die Gemeinde oder an einen Dritten vermietet oder verpachtet, wird für Zwecke der Umsatzsteuer ein Miet(Pacht)verhältnis zwischen dem ausgegliederten

Rechtsträger und der Gebietskörperschaft oder dem Dritten nach Aussage des Bundesministeriums für Finanzen nur unter folgenden Voraussetzungen anerkannt (UStR 2000 Rz 274):

- Die Gebietskörperschaft ist am ausgegliederten Rechtsträger zu mehr als 50 Prozent beteiligt;
- nur die Errichtung und Überlassung von Gebäuden fällt darunter, nicht hingegen Straßen, Plätze oder Ortsbildgestaltungen (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu „§ 2 UStG)
- im Rahmen der Ausgliederung wird das Grundstück in das Eigentum des ausgegliederten Rechtsträgers übertragen. Dabei ist nach Auffassung des BMF nur die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums angesprochen. Die Einräumung von Baurechten oder Superädifikatsverträgen wäre demnach unzulässig (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG). Allerdings kann das Erfordernis der Übertragung des Eigentums nur dann gelten, wenn die Liegenschaft bisher im Eigentum der ausgliedernden Gebietskörperschaft steht oder angekauft werden soll. Soll das Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden, das im Eigentum eines Dritten (z.B. Pfarre) steht, darf die Errichtung durch den ausgegliederten Rechtsträger auf Grundlage eines Baurechts- oder Superädifikatsvertrages der Anerkennung des Mietverhältnisses mit der Gebietskörperschaft oder einem Dritten nicht entgegenstehen. Ein von der Gebietskörperschaft verschiedener Rechtsträger kann nämlich nicht zum Verkauf seines Grundstückes gezwungen werden (Pilz, Vermietung von Grundstücken durch ausgegliederte Rechtsträger – Aktuelle Entwicklungen, RFG 2004, 153);
- das Entgelt übersteigt die Betriebskosten im Umfang der §§ 21 bis 24 MRG zuzüglich einer jährlichen AfA-Komponente.

Als AfA-Komponente pro Jahr sind mindestens 1,5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen anzusetzen.

Bei der Übertragung (Ausgliederung) eines bereits bestehenden Gebäudes sind pro Jahr mindestens 1,5 Prozent des Wertes anzusetzen, der einkommenssteuerrechtlich als AfA-Bemessungsgrundlage gilt (damit nur Gebäudewert, ohne Grundanteil, weil Grund mangels Wertverzehr nie zur AfA-Bemessungsgrundlage gehört).

Soweit für die übertragene Liegenschaft kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte, ist mindestens der gesamte Einheitswert der übertragenen Liegenschaft anzusetzen. Der „gesamte Einheitswert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass – im Gegensatz zum Ansatz des einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes – bei Ansatz des Einheitswertes der Anteil für Grund und Boden nicht ausgeschieden werden darf. Konnte für die ausgegliedert Liegenschaft in der Vergangenheit ein Vorsteuerabzug teilweise geltend gemacht werden, ist nach Auffassung des BMF (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG) bei der Ermittlung des für die Berechnung der AfA-Komponente maßgeblichen Wertes eine Aufteilung vorzunehmen:

- soweit ein Vorsteuerabzug nicht vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen Einheitswertes
- soweit ein Vorsteuerabzug vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes

Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die dem Erwerber für diese übertra-

genen Gebäude entstehen, ist zusätzlich eine AfA-Tangente pro Jahr von mindestens 1,5 Prozent dieser Kosten bzw. Aufwendungen anzusetzen.

Festsetzung der Mieten

Die Mieten wurden unter Bedachtnahme auf den Inhalt der Erledigung der Finanzamtsanfrage festgelegt. Neue Verträge werden regelkonform erstellt. Änderungen an Gebäuden ergeben einen Anpassungsbedarf bei den Bestandsverträgen. Die Verträge werden zeitgerecht geändert. Zudem muss seit 2010 eine Verwaltungskostenpauschale von € 3,08 pro m² vermieteter Fläche eingehoben werden.

Vermögenswerte

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mittels Einbringungsvertrag das Eigentum an der Volks- und Hauptschule, Kindergarten, Schülerhort, Schülerspeisung, FF Fernreith und Amtsgebäude an die VFI & CO KG übertragen. Die durch die VFI & CO KG adaptierter oder neu errichteter Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten aktiviert.

Einnahmen- /Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

Einnahmen	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Mietentgelte	87.600	87.600	87.600	87.600
Mietentgelt Garage	0	0	0	0
Betriebskosten	102.500	77.400	79.600	82.000
Gesellschafterzuschuss (Gewinn/Verlustkonto)	73.400	109.000	145.500	160.700
sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Habenzinsen	500	500	500	500
Summe	264.000	274.500	313.200	330.800
Ausgaben				
Zinsen und Geldverkehrsspesen	56.800	66.400	77.900	76.600
Buchungs- und Bankspesen	400	400	400	400
Öffentliche Abgaben, KEST	100	100	100	100
Sollzinsen	500	500	500	500
Brennstoffe	1.000	1.000	1.000	1.000
Instandhaltung von Gebäuden	21.200	7.000	7.000	7.000
Instandhaltung von Maschinen	1.700	1.700	1.700	1.700
Instandhaltung der Amtsausstattung	2.100	2.100	2.100	2.100
Instandhaltung sonstiger Anlagen	1.800	1.800	1.800	1.800
Instandhaltung von Sonderanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000
Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.	0	0	0	0
Versicherungen	8.400	9.000	9.000	9.000
Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtungen und -Anlagen	45.100	48.400	50.600	53.000
Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew.Betr.u.Firmen	17.800	3.000	3.000	3.000
öffentliche Abgaben - KEST	100	100	100	100
EDV Programm	0	0	0	0
Büromaterial	600	300	300	300
Druckwerke	0	0	0	0
freiw.Sozialleistgn./Schulungskosten	0	0	0	0
Porto	0	0	0	0
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten	0	0	0	0
Lohnkosten (verdichtet)	600	600	600	600
sonst. Ausgaben	0	0	0	0
sonst. Verbrauchsgüter	100	100	100	100
geringw.Wirtsch.Güter, Materialien, Ers.Teile	200	200	200	200
Anlagenabschreibung/ AfA	102.500	128.800	153.800	170.300
Summe	264.000	274.500	313.200	330.800

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

Projekte:

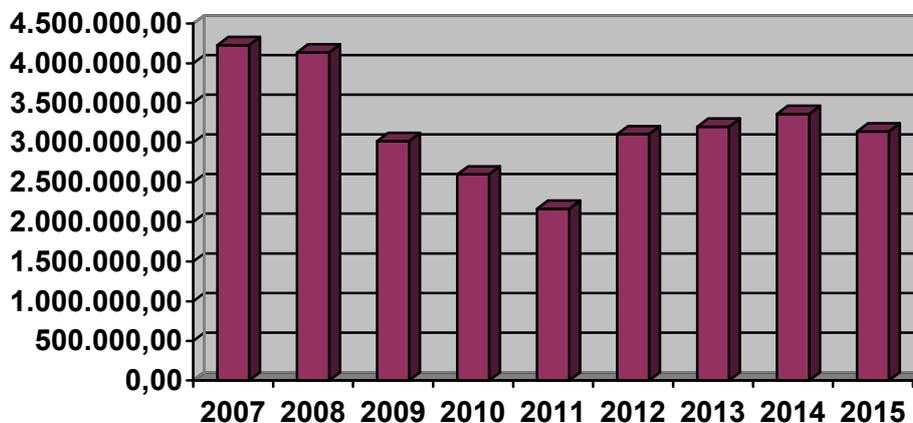
1. Amtsgebäude, Zu- u. Umbau
2. Volks- und Hauptschule Sanierung
3. Kindergarten II Neubau
4. Schülerhort, Um- u. Zubau
5. Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung
6. Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung
7. Beteiligungen
8. Beteiligungen Zwischenfinanzierungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & CO KG wurden die Vorhaben „Errichtung eines neuen Kindergartens“, „Um- und Zubau des bestehenden Schülerhortes“ aufgenommen. Beide Vorhaben sind durch die bereits durchgeführte Aufgabenübertragung möglich und können somit durch die VFI & CO KG durchgeführt werden.

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2012	2013	2014	2015
Volks- und Hauptschule Erweiterung	Einnahmen	0	700.000	610.400	0
	Ausgaben	30.000	676.600	603.800	0
	Ü/F	-30.000	23.400	6.600	0
Kindergarten II Neubau	Einnahmen	975.800	100.000	1.074.000	1.090.000
	Ausgaben	974.800	90.000	1.075.000	1.100.000
	Ü/F	1.000	10.000	-1.000	-10.000
Schülerhort Um- u. Zubau	Einnahmen	894.500	53.800	0	0
	Ausgaben	880.400	53.800		
	Ü/F	14.100	0	0	0
Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	Einnahmen	102.500	128.800	153.800	170.300
	Ausgaben	73.400	109.000	145.500	160.700
	Ü/F	29.100	19.800	8.300	9.600
Beteiligungen Zwischenfinanzierung/Tilgung	Einnahmen	177.300	151.000	207.100	224.100
	Ausgaben	191.500	204.200	221.000	223.700
	Ü/F	-14.200	-53.200	-13.900	400
Gesamtsumme		0	0	0	0

Darlehensentwicklung

2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.957,67
2012	3.104.457,67
2013	3.200.257,67
2014	3.361.257,67
2015	3.137.557,67



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2012 – 2015 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nur deshalb ausgeglichen werden, da die angenommenen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zeitnah dem jeweiligen Projekt zugeordnet wurden. Sollten die veranschlagten Zuschüsse jedoch nicht zeitgerecht einlangen, so hat die Marktgemeinde Gunskirchen Maßnahmen einzuleiten, um die Liquidität der VFI & CO KG zu gewährleisten. Dies könne mit der Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben dies ermöglichen. Alternativ könne auch ein inneres Darlehen durch die Marktgemeinde Gunskirchen aus ihren Rücklagenbeständen zur Verfügung stellen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2015 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Voranschlag 2012

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

A) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2012

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2012 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2012 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2012 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsg Gebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

B) Finanzjahr 2011 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2011 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 16.365.100,00 und Ausgaben in der Höhe von € 16.365.100,00 (inkl. NVA 2011) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2011 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert wurden:

- ☞ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,00**
- ☞ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,00**
- ☞ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,00**

C) Voranschlag 2012 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

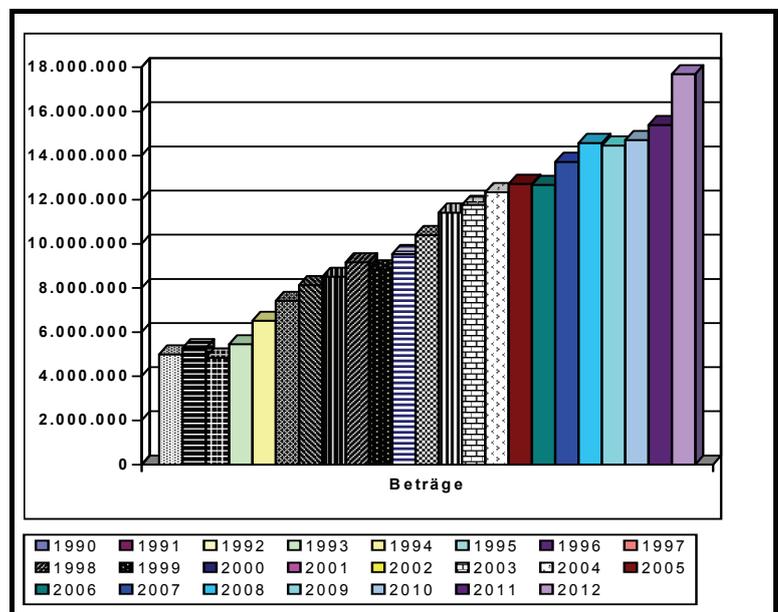
Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD (Gem)-511001/347-2011/Pra/Kai v. 18. Nov. 2011 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2012 Berücksichtigung.

Der ordentliche Haushalt 2012 ist mit Einnahmen von € 17.689.400,00 und Ausgaben von € 17.689.400,00 ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.704.800
2011	15.386.200
2012	17.689.400



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes an Einnahmen in Höhe von € 17.689.400,00 und Ausgaben von € 17.689.400,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	296.100	1.998.200
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.500	257.900
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	206.100	1.222.900
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	6.500	16.300
016	Elektronische Datenverarbeitung		4.100
01601	Elektronische Datenverarbeitung/Gemeindekooperation	700	3.600
019	Repräsentation		8.400
021	Statistisches Amt		
022	Standesamt		3.000
024	Wahlamt	6.500	
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	6.000	55.100
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		7.900
061	Sonstige Subventionen		3.500
062	Ehrungen und Auszeichnungen		11.200
063	Städtekontakte und Partnerschaften		
070	Verfügungsmittel		27.200
080	Pensionen	50.000	370.800
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	7.200	
091	Personalausbildung u. -fortbildung		
094	Gemeinschaftspflege	5.000	5.500
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.800	93.600
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
131	Bau- und Feuerpolizei	400	4.400
132	Gesundheitspolizei		1.700
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	500	800
1630	FF Gunskirchen	8.600	63.100
1631	FF Fernreith	200	22.400
170	Katastrophendienst		200
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	874.300	2.043.500
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	6.500	435.200
211	Volksschule	21.600	26.400
212	Hauptschule	82.600	87.200
213	Sonderschule		16.900
220	Berufsbildende Pflichtschulen		97.800
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	73.000	66.800
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	418.500	728.900
2401	Pfarrcaritaskindergarten		31.200
2402	Eltern-Kind-Zentrum		25.400
2403	Krabbelstube	64.200	106.600
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	173.600	246.900
2501	Schülerhort/Nachmittagsbetreuung	7.200	11.600
259	Jugendzentrum	11.800	36.000
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze		40.300
263	Turn- und Sporthallen		36.500
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Verantst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	15.300	48.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	22.700	173.900
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	22.600	134.900
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		25.000
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		1.200
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)		1.000
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtage	100	9.000
390	Kirchliche Angelegenheiten		1.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	62.400	2.013.800
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.818.500
422	Tagesheimstätte	2.200	7.000
423	Essen auf Rädern	51.900	91.500
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		43.300
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	4.500	19.700
43901	Jugendtaxi	3.800	7.700
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		23.600
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	4.400	1.414.400
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.900	19.300
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.500	5.700
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		14.300
522	Reinhaltung der Luft		48.800
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		57.700
528	Tierkörperbeseitigung		22.300
530	Rettungs- u. Warndienste		46.400
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.		1.199.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	516.900	1.095.900
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau- Landes- und Bezirksstraßen	15.500	22.800
612	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	71.500	424.300
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	428.900	555.700
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	300	14.600
640	Straßenverkehr - Einrichtung u.Maßn.nach d.STVO	700	33.000
690	Straßenverkehrsbeitrag	0	45.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	700	152.900
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
710	Land- und forstwirtschaftl. Wegebau		20.500
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		4.400
747	Jagd und Fischerei	700	600
748	Notstandsmaßnahmen		
782	wirtschaftspolitische Maßnahmen		13.400
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		114.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	7.124.000	7.124.500
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen	100	1.900
815	Park- und Gartenanlagen - Kinderspielplätze	100	35.200
816	öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	0	72.200
828	Betriebe - sonstige Märkte	700	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	2.000	800
841	grundstücksgleiche Rechte	3.400	2.400
842	Waldbesitz	0	1.000
849	sonstige Liegenschaften	700	400
850	Betrieb der Wasserversorgung	692.100	612.100
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	2.371.400	2.331.400
8520	Abfallbeseitigung	362.600	253.200
8521	Abfallbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	5.100	13.000
8522	Abfallbeseitigung Bauschuttdeponie Krenglbacher Straße	200	34.800
8523	Abfallbeseitigung Biotonne	75.200	58.700
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	9.700	21.200
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	42.400	20.100
8532	Wohngebäude Waldling 11	19.300	14.500
8533	Garagen Schulstraße-Kirchengasse	4.400	4.200
8534	Musikverein (Vermietung)	17.800	18.400
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	16.500	3.900
8590	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.407.800	3.407.800
8591	Friedhöfe und Einsegnungshallen	16.900	54.000
8593	Errichtung Parkplätze	1.800	29.600
8940	wirtschaftliche Unternehmungen - Veranstaltungsbetrieb Ortszentrum	73.800	133.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	8.778.100	1.578.700
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	900
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	100	30.200
914	Beteiligungen	656.800	177.300
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde. Abgaben	4.258.200	143.100
924	Zusatzabgabe zu Bundesabgaben	700	
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.802.900	
930	Umlagen - Landesumlage		633.800
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse - Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG		
942	sonst. Finanzzuweisungen		
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	12.000	
945	sonst. Zuschüsse des Bundes		80.000
980	Haushaltsausgl. - Zuführg. an ao. Haushalt	47.200	513.400
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben		
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	100	

b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren – Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43		302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41		229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30		5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56		37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55		1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00			2.234.000,00
2001	0,00			2.516.300,00
2002	0,00			2.708.300,00
2003	0,00			3.161.700,00
2004	0,00			3.140.400,00
2005	0,00			3.144.000,00
2006	0,00			3.175.400,00
2007	0,00			3.279.700,00

2008	0,00			3.652.700,00
2009	0,00			3.455.800,00
2010	0,00			3.334.500,00
2011	0,00			3.438.000,00
2012	0,00			3.498.000,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2012 wurde mit

€ 3.498.000,00

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

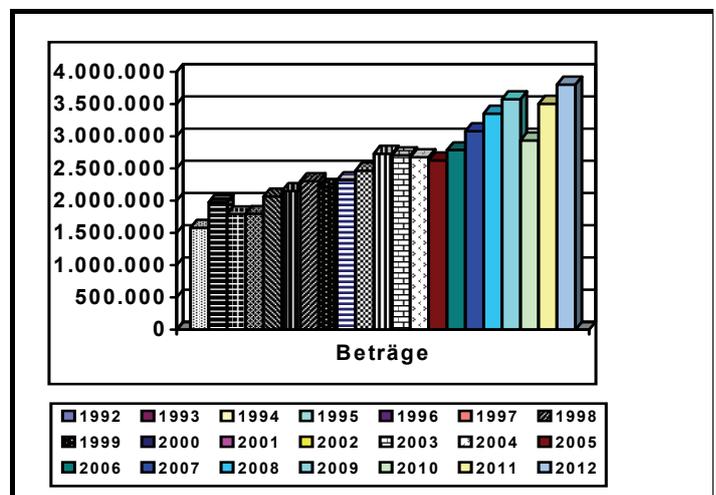
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 3.407.800,00 und Ausgaben in der Höhe von € 3.407.800,00 vor. Der Unterabschnitt ist somit ausgeglichen. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 2.422.700,00 das sind 71,09% der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/347-2011--Pra/Kai vom 18. Nov. 2011 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2012 mit einem Aufkommen von € 3.802.900,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

1992	1.583.159
1993	1.978.622
1994	1.792.354
1995	1.797.311
1996	2.066.860
1997	2.151.601
1998	2.304.200
1999	2.215.600
2000	2.321.500
2001	2.468.300
	2002
	2.730.700
2003	2.704.800
2004	2.677.434
2005	2.625.300
2006	2.787.500
2007	3.082.300



	2008	3.354.600
	2009	3.575.700
	2010	2.937.500
NVA	2011	3.509.100
VA	2012	3.802.900

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.276.800	29,83%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	485.600	2,75%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.800.000	10,18%
Mietzinse und Betriebskosten	413.700	2,34%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	1.617.000	9,14%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	660.400	3,73%
Zufühhrg. zum ao. Haushalt (9800)	343.400	1,94%
Zufühhrg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	170.000	0,96%
Zufühhrg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	0	0,00%
Gemeindezeitung (0150)	16.300	0,09%
Bezüge der Organe (0000)	257.900	1,46%
Rücklagenzuführungen gesamt	510.700	2,89%
Raumordnung - Planung (0310)	55.100	0,31%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	35.600	0,20%
Volksbücherei (2730)	48.500	0,27%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.811.000	10,24%
familienpolitische Maßnahmen	23.600	0,13%
Beitrag - TKV (5280)	22.300	0,13%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	46.400	0,26%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	100.000	0,57%
Gde.Straßen Winterdienst und Fremdgeräte (6120)	58.300	0,33%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	45.200	0,26%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	113.000	0,64%
Kinderspielplätze (8150)	35.200	0,20%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	72.200	0,41%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	390.100	2,21%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	30.200	0,17%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	97.800	0,55%

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.258.200,00 (Abschnitt 9200), das sind 24,07% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.802.900,00 das sind 21,49% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2012.

<u>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</u>			<u>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</u>
Gemeindeeigene Steuern		4.258.200	24,07%
Abgabenertragsanteile		3.802.900	21,50%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		660.400	3,73%
- Bauhof	419.900		
- WAV	22.800		
- VZG	12.300		
- Gemeindeamt	205.400		
Versch. Abgaben u. Gebühren		5.297.100	29,95%
Kindergarten-Elternbeitrag			
Krabbelstube-Elternbeitrag	20.500		
Hort-Elternbeitrag	47.600		
Wasserzins	427.700		
Wasser - Erhaltungsbeitrag	13.000		
Kanalbenützungsg Gebühr	819.800		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	370.600		
Kanal - Erhaltungsbeitrag	30.000		
Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke	362.000		
Biotonne/Grünschnittsäcke	75.200		
Seniorenheim			
Standardentgelt	2.397.400		
Pflegezuschlag	733.300		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		51.800	0,29%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		50.000	0,28%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		98.500	0,56%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		396.100	2,24%
Kindergarten Landesbeitrag Entfall Elternbeitr.			0,00%
Krabbelstrube Personalkosten-Zuschuss		40.000	0,23%
Hort Personalkosten-Zuschuss		114.300	0,65%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		110.100	0,62%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.894		55.300	0,31%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		2.754.700	15,57%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

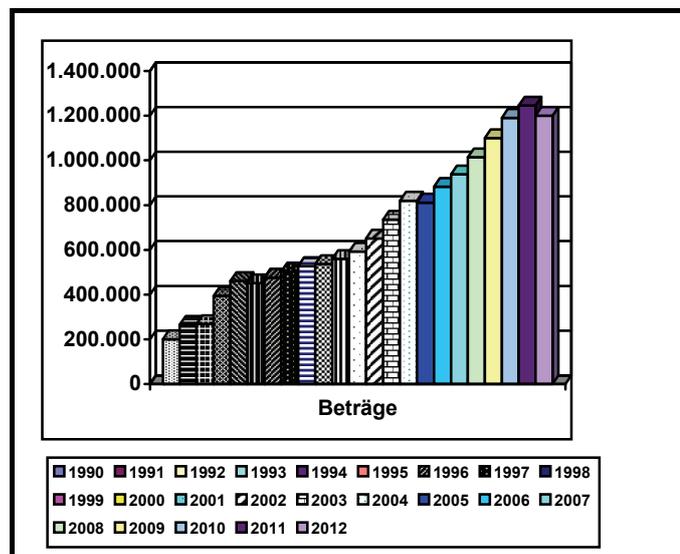
c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2012	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.600	0,21%	0,86%	0,45%
Grundsteuer B	534.700	3,02%	12,56%	6,63%
Lustbarkeitsabgabe	5.800	0,03%	0,14%	0,07%
Hundeabgabe	10.900	0,06%	0,26%	0,14%
Kommunalsteuer	3.498.000	19,77%	82,15%	43,39%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	143.000	0,81%	3,36%	1,77%
Nebengebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	4.000	0,02%	0,09%	0,05%
Verwaltungsabgaben	24.500	0,14%	0,58%	0,30%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.258.200	24,07%	100,00%	52,82%
Abgabenertragsanteile	3.802.900	21,50%		47,18%
Zwischensumme 9200/9250	8.061.100	45,57%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	17.689.400	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2012 **€ 1.199.900,00** das sind **ca. 6,78%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	200.998
1991	265.641
1992	268.844
1993	393.683
1994	460.666
1995	451.079
1996	476.136
1997	503.799
1998	527.400
1999	536.300
2000	559.700
2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
2005	811.100
2006	882.100
2007	937.700
2008	1.014.600



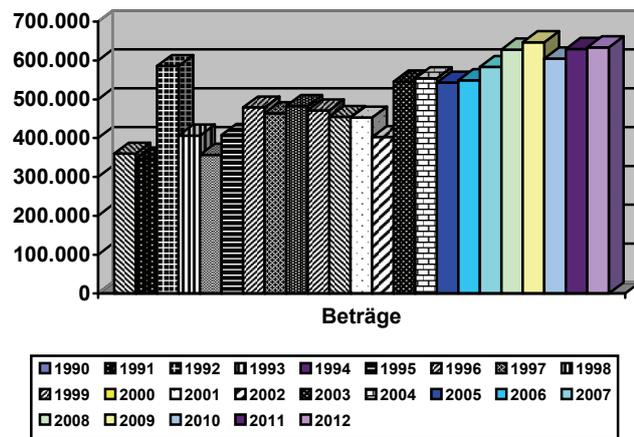
	2009	1.099.600
	2010	1.190.500
NVA	2011	1.245.200
VA	2012	1.199.900

Vom Jahr 1990 bis 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 596,97%.

Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2012 € 633.800,00 das sind ca. 3,58% er Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990	359.880	
1991	347.191	
1992	585.882	
1993	406.485	
1994	357.088	
1995	408.057	
1996	479.034	
1997	463.840	
1998	482.800	
1999	471.000	
2000	454.200	
2001	452.700	
2002	502.700	
2003	546.000	
2004	554.197	
2005	543.100	
2006	549.400	
2007	583.400	
2008	628.100	
2009	647.000	
2010	604.800	
NVA	2011	629.800
VA	2012	633.800

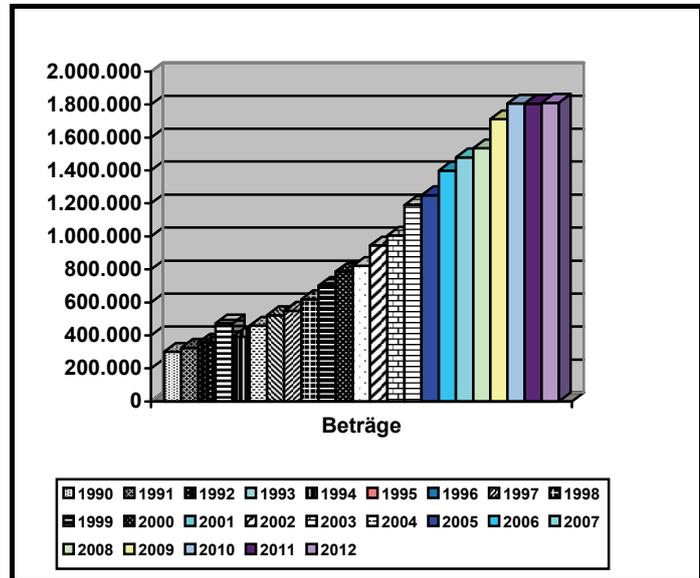


Vom Jahr 1990 – 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 176,11%.

Sozialhilfverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2012 **€ 1.811.000,00** das sind **10,58%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952	
1991	324.316	
1992	356.803	
1993	472.535	
1994	391.567	
1995	459.334	
1996	522.227	
1997	548.938	
1998	618.900	
1999	701.100	
2000	786.000	
2001	820.800	
2002	945.200	
2003	1.004.800	
2004	1.189.975	
2005	1.249.500	
2006	1.398.000	
2007	1.479.400	
2008	1.535.100	
2009	1.710.900	
2010	1.805.600	
NVA	2011	1.804.900
VA	2012	1.811.000



Vom Jahr 1990 - 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **601,75%**.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefar-
tes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.720.100	3.651.500	28,71	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.569.400	4.285.100	29,41	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	14.704.800	5.180.200	35,23	12.435.000	2.897.000	23,30
2011	15.386.200	5.073.900	32,98	12.167.500	2.761.700	22,70
2012	17.689.400	5.276.800	29,83	14.281.600	2.854.100	19,98

Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2010	Veränderungen NVA 2011	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2012
BGM Pensionsbeitrag	14.188,41	7.800,00	7.500,00	0,00	29.488,41
BGM Pensionsbeitrag Gde.	7.065,18	3.600,00	3.600,00	0,00	14.265,18
Zwischensumme	21.253,59	11.400,00	11.100,00	0,00	43.753,59
Musikschule/Instrumente	1.982,62	1.400,00	1.400,00	1.400,00	3.382,62
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	69.509,70	400,00	37.900,00	81.400,00	26.409,70
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	1.268.842,45				1.158.342,45
Laufender Betrieb	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	
WVA - BA 06	0,00	-55.000,00	0,00	70.000,00	
WVA - BA 07	0,00	-34.000,00	0,00	91.500,00	
WVA - Leitungskataster	0,00	28.500,00	0,00	48.500,00	
Zwischensumme	1.268.842,45	19.500,00	80.000,00	210.000,00	
Kanalbau	1.368.734,11				777.534,11
Laufender Betrieb	0,00	191.000,00	237.000,00	758.800,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 17	0,00	0,00	0,00	11.200,00	
Kanalbau - Leitungskataster	0,00	-102.000,00	0,00	147.200,00	
Zwischensumme	1.368.734,11	89.000,00	237.000,00	917.200,00	
Infrastrukturbeitrag Kanal	156.502,08	73.100,00	50.000,00	100.000,00	179.602,08
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	54.987,20	25.900,00	20.000,00	40.000,00	60.887,20
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	156.502,08	73.200,00	43.200,00	86.000,00	186.902,08
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	54.987,20	25.700,00	30.000,00	60.000,00	50.687,20
Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	27.487,21	12.800,00	0,00	0,00	40.287,21
Infrastrukturbeitrag Sonder-I- Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag	3.216.504,83				2.563.504,83

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2010	Veränderungen NVA 2011	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2012
Übertrag	3.216.504,83				2.563.504,83
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Garagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule Integration	209,86	100,00	100,00	0,00	409,86
Sen.Heim. Geldspenden	6.092,75	0,00	0,00	0,00	6.092,75
Schülerhort Geldspenden	539,94	100,00	100,00	0,00	739,94
Robert Wimmer Geldspenden	2.441,33	100,00	100,00	0,00	2.641,33
Zwischensumme	9.283,88	300,00	300,00	0,00	9.883,88
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
Gesamtsumme	3.255.277,87				2.602.877,87

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2010	Zugang NVA 2011	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2012
Schuldenart I						
Darlehen Abgangsdeckung außerordentl. Haushalt	502.382,98	0,00	30.241,68	0,00	30.200,00	441.941,30
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	12.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Lärmschutzwand	113.410,73	0,00	56.310,73	0,00	57.100,00	0,00
Darlehen, Darlienstraße Teil I	480.756,08	0,00	15.815,69	0,00	15.600,00	449.340,39
Straßenbau Wallackstr./B1	283.207,88	0,00	9.791,78	0,00	9.500,00	263.916,10
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	590.000,00	23.600,00	566.400,00
Summe Schuldenart I	1.391.757,67					1.727.597,79
Schuldenart II						
WVA	23.618,21	0,00	15.618,21	0,00	8.000,00	0,00
WVA	243.455,96	0,00	18.141,76	0,00	26.500,00	198.814,20
WVA	650.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	550.000,00
WVA BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	917.074,17	0,00	83.759,97	0,00	84.500,00	748.814,20
Kanalbau BA 12a	247.500,00	0,00	15.000,00	0,00	232.500,00	0,00
Kanalbau BA 15	149.850,00	0,00	11.050,00	0,00	138.800,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.365.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.155.000,00
Kanalbau BA 09	412.500,00	0,00	25.000,00	0,00	387.500,00	0,00
Kanalbau BA 11	313.772,13	0,00	18.018,16	0,00	13.800,00	281.953,97
Kanalbau BA	182.873,03	0,00	15.327,68	0,00	12.100,00	155.445,35
Kanalbau BA	68.653,43	0,00	11.930,11	0,00	12.100,00	44.623,32
Kanalbau BA 9a	220.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	180.000,00
Kanalbau BA 12	877.500,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00	742.500,00
Kanalbau BA 12	1.352.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.144.000,00
Kanalbau BA 16	371.805,50	0,00	15.811,98	0,00	10.900,00	345.093,52
Kanalbau BA 17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	5.561.454,09	0,00	408.637,93	0,00	1.104.200,00	4.048.616,16
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	951.964,00	0,00	74.733,30	0,00	75.800,00	801.430,70
Gemeindefriedhof	241.459,02	0,00	14.174,86	0,00	14.200,00	213.084,16
Errichtung von Parkplätzen	266.703,83	0,00	20.120,06	0,00	20.200,00	226.383,77
Summe Schuldenart II	7.938.655,11					6.038.328,99
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III	9.820.707,09					8.256.221,09
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	419.761,03	0,00	44.800,00	0,00	44.800,00	330.161,03
Leasing LKW	14.052,23	0,00	14.052,23	0,00	0,00	0,00
Contracting Straßenbel.	35.643,49	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	12.043,49
Gesamtsumme						342.204,52
Haftungen KG	2.597.713,08	0,00	431.755,41	1.130.000,00	191.500,00	3.104.457,67
Haftungen Abwasserverb.	601.214,61	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	495.214,61
Summe Haftungen	3.198.927,69					3.599.672,28

**Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2012 –
Darlehensstand € 8.256.221,09**

1. Bevölkerungszahl per 30.11.2011 - 5.702 Personen

a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus
allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 1.727.597,79 : 5.702 d.i. € 302,98

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch
Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 6.038.328,99 : 5.702 d.i. € 1.058,98

c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet
wird:

€ 490.294,31 : 5.702 d.i. € 85,99

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

€ 1.447,95

Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2012 - € 3.599.672,28

1. Bevölkerungszahl per 30.11.2011 - 5.702 Personen

a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 495.214,61 : 5.702 d.i. € 86,85

b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemein-
de Gunskirchen & Co KG

€ 3.104.457,67 : 5.702 d.i. € 544,45

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

€ 631,30

Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2012 - € 342.204,52

1. Bevölkerungszahl per 30.11.2011 - 5.702 Personen

a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen De-
ckungsmitteln getragen wird

€ 342.204,52 : 5.702 = € 60,01

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld

€ 60,01

D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.052.127	20	bereinigte Ausgaben	11.792.594

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.127

		7
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.594
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.708

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297

8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.250.597	20	bereinigte Ausgaben	11.218.666

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	bereinigte Einnahmen	13.107.092	20	bereinigte Ausgaben	11.903.412

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000

	men			ben	
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00 0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.356.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vo10jahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.405.000	20	bereinigte Ausgaben	11.255.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-850.000

Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.429.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.355.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.768.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.090.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	55.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	77.000	17	- Rücklagenzuführungen	61.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.110.000	20	bereinigte Ausgaben	12.320.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.110.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.320.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.210.000

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000
7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.730.000	20	bereinigte Ausgaben	12.228.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.498.000

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.753.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.853.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.770.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.602.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	138.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	211.000	17	- Rücklagenzuführungen	290.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.611.000	20	bereinigte Ausgaben	12.027.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.611.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.027.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.416.000

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.572.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.679.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.039.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.326.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	140.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	144.000	17	- Rücklagenzuführungen	156.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.870.000	20	bereinigte Ausgaben	11.709.000

		0			0
--	--	----------	--	--	----------

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.870.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.709.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	161.000

E) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2012 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€ 2.677.300,00 und
Ausgaben von	€ 2.205.900,00 vor

und es besteht somit ein

Überschuss von € 471.400,00

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
0100001	Amtsgebäude Einrichtung	20.500	0	20.500
16302	FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	68.000	94.000	-26.000
1690	sonstige Einrichtungen/Löschteich	0	5.000	-5.000
2403	Krabbelstube	2.400	0	2.400
2404	Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	0	47.200	-47.200
2405	Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe	1.000	0	1.000
2406	Kindergarten Neubau - Grundkauf	75.800	75.800	0
2407	Kindergarten Krabbelstube Provisorium	1.000	0	1.000
2408	Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe	1.700	0	1.700
2501	Schülerhort Um- und Zubau	624.000	764.000	-140.000
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	12.000	-12.000
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	990.000	0	990.000
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßn.	47.200	40.000	7.200
612120	Wallackstraße/B I	13.000	0	13.000
612121	Wallackstraße/B I Ersatzstraße	38.200	0	38.200
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014	6.500	153.500	-147.000
612400	Gde.Straßen/Dahlienstraße	0	15.000	-15.000
61260	Gde.Straßen/Dieselstraße	0	35.500	-35.500
612900	Gde.Straßen Sanierung 2009 - 2011	50.000	0	50.000
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	100.000	31.000	69.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0	26.000	-26.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	10.000	-10.000
6315	Schutzwasserbau Fernreith	0	17.000	-17.000
85006	Wasserversorgung BA 06	150.000	115.000	35.000
85007	Wasserversorgung BA 07	0	14.000	-14.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	78.500	54.000	24.500
85113	Kanalbau - BA 13	6.200	0	6.200
85116	Kanalbau - BA 16	5.000	5.000	0
85117	Kanalbau - BA 17	183.000	478.500	-295.500
85118	Kanalbau - BA 18	0	0	0
85139	Kanalbau Leitungskataster	147.200	147.200	0
85200	Altstoffsammelzentrum (ASZ)	60.000	34.200	25.800
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	8.100	0	8.100
8532	Wohngebäude Waldling 11	0	32.000	-32.000
8591	Gemeindefriedhof	0	0	0
	Summe	2.677.300	2.205.900	471.400
Überschuss € 471.400,00				

b) Investitionsplan AOH

010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	419.900
346000	Investitionsdarlehen	590.000
346010	Investitionsdarlehen/Anteilsbeträge ordentl. Haushalt	0
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
85000	Interessentenbeiträge	0
870000	KTZ v. Bund	30.000
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	412.000
871100	Bedarfszuweisungsmittel	512.000
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
872000	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	0
872010	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	0
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	0
875000	KTZ von Unternehmungen	200.000
910000	Verrechnungen zw. o. Haushalt u. ao. Haushalt	343.400
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	50.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	80.000
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	40.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
	Summe	2.677.300

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Kanalbau BA 17	0
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	590.000
SUMME	590.000

F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude - Einrichtung

+ Überschuss € 20.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Überschuss lediglich zur Ausfinanzierung des Vorhabens.

Bausumme	€ 295.028,73
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf**- Fehlbetrag € 26.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€ 314.000,00
Realisierungszeitraum:	2012-2013
Finanzierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sonstige Einrichtungen/Löschteich**- Fehlbetrag € 5.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 22.500,00 zu veranschlagen sind.

Bausumme	€ 77.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Krabbelstube**+ Überschuss € 2.400,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Überschuss lediglich zur Ausfinanzierung des Vorhabens.

Bausumme	€ 84.315,13
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Pfarrcaritaskindergarten Sanierung**- Fehlbetrag € 47.200,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Fehlbetrag lediglich zum Abschluss des Vorhabens.

Bausumme	€ 162.530,79
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe **+ Überschuss € 1.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Überschuss lediglich zur Ausfinanzierung des Vorhabens.

Bausumme	€ 28.485,17
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten Neubau **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen werden soll.

Bausumme	ca. € 3.400.000,00 (inkl. Grundstück)
Realisierungszeitraum:	2010-2014
Finanzierungszeitraum:	2010-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Krabbelstube Provisorium **+ Überschuss € 1.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Überschuss lediglich zur Ausfinanzierung des Vorhabens.

Bausumme	€ 988,27
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe **+ Überschuss € 1.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist bereits seit längerem abgeschlossen und dient gegenständlicher Überschuss lediglich zur Ausfinanzierung des Vorhabens.

Bausumme	€ 1.677,31
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau

- Fehlbetrag € 140.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 1.043.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung

-Fehlbetrag € 12.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme	€ 2.918.000,00
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum - Grundkauf

+ Überschuss € 990.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme	€ 1.400.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen **+ Überschuss € 7.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Röm.Kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. Die Sanierung des Turmes ist dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.Kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

Bausumme	€ 350.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2010 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wallackstraße/B I **+ Überschuss € 13.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. wurde in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet. Durch die Verampelung des Kreuzungsbereiches wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 durchgeführt.

Bausumme	€ 344.012,64
Realisierungszeitraum:	2008 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wallackstraße/B I - Ersatzstraße**+ Überschuss € 38.200,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Bei der Realisierung des Vorhabens Wallackstraße/BI – Errichtung einer Ampelanlage wurde mit den Anrainern vereinbart, dass zur Entflechtung des betrieblichen Verkehrs zum normalen bzw. sonstigen Verkehr eine Ersatzstraße neu errichtet wird. Gegenständliche Ersatzstraße wurde bereits errichtet. Bei einer späteren Bebauung der betroffenen Grundstücke haben die neuen Grundstücksbesitzer der Marktgemeinde Gunskirchen die Grundkosten für die Errichtung dieser Ersatzstraße zu erstatten.

Bausumme	€ 38.150,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Gemeindestraßen 2012 – 2014**- Fehlbetrag € 147.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 300.000,00. Für das Finanzjahr 2012 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 100.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme	€ 300.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2017
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd**- Fehlbetrag 15.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

Bausumme	€ 3.246.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 991.700,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Gemeindestraßen Neubau - Dieselstraße **- Fehlbetrag € 15.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldbinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant. Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:
Entfernung der best. Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.
Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen. Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m³ Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

Bausumme	€ 147.700,00
Realisierungszeitraum:	2010 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2010 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) **+ Überschuss € 50.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 227.000,00. Die nicht gedeckten Kosten der Vorjahre werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in den nächsten Finanzjahren abgedeckt.

Bausumme	€ 227.700,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

+ Überschuss € 69.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

vorläufige Baukosten	€ 277.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag € 26.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Baukosten	€ 400.500,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting**- Fehlbetrag € 10.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro begezogen werden.

vorläufige Baukosten	€ 253.200,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Fernreith**- Fehlbetrag € 17.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme	€ 126.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 06**+ Überschuss € 35.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Baukosten	€ 190.000,00
Realisierungszeitraum:	2011 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2014
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße, Rotter-Gründe

Wasserversorgungsanlage BA 07**- Fehlbetrag € 14.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde be-

reits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2011 erfolgen.

Baukosten	€ 594.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2014
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Brunnen Au II, Dahlienstraße

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster **+ Überschuss € 24.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Kosten	€ 113.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet

Kanal BA 13 **+ Überschuss € 6.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

Bausumme	€ 441.600,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2015
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Dahlienstraße, SK VII 3. Teil

Kanal BA 16 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betraf die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage A sternstraße. Darüber hinaus wurden in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 war die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und konnten dabei ca. 60 Objekte angeschlossen werden.

Bausumme	€ 627.200,00
-----------------	---------------------

Realisierungszeitraum:	2007 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Puch-, Pregl-, Werndlstraße, Nebenkanäle Boschstraße, Nelkenstraße, Moostal, Römerpark 2. Bauetappe und Gänsanger

Kanal BA 17

- Fehlbetrag € 295.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 1.400.300,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Rotter-Gründe (Ortsgebiet), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugelände Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 299.800,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet

Altstoffsammelzentrum (ASZ)

+ Überschuss € 25.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

Bausumme	€ 60.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14

+ Überschuss € 8.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme	€ 550.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wohngebäude Waldling 11

- Fehlbetrag € 32.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Waldling 11 soll eine Wohnungssanierung durchgeführt werden. Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garaobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten.

voraussichtliche Baukosten:	€ 70.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2011 – 2014
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2014
Finanzierung	gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

Bausumme	€ 748.000,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>5.037,50</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Verein LMS Kulturkreis Gunskirchen		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft SINGfonie Gunskirchen		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>6.762,50</u>
bild.punkt-Verein für moderne Fotografie		350,00
Zwischensumme	1/3240-7570	<u>350,00</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Gunskirchen		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
Zwischensumme	1/4390-7570	<u>1.875,00</u>
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	<u>187,50</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		<u>25.050,00</u>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der OÖ. Gemeindebund hat zur Stärkung der Gemeindefinanzen ein Maßnahmenpaket ausverhandelt.

Gegenständliches Maßnahmenpaket wird zur Kenntnis gebracht:

1. *Alle bisherigen freiwilligen Maßnahmen werden aufrecht erhalten:*
 - *Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (Landesanteil zwischen 2012 und 2015: ca. € 25.000.000,00*
 - *Reduzierung der Landesumlage zwischen 2012 – 2015: ca. € 40.000.000,00*
 - *Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre zwischen 2012 – 2015: ca. € 6.000.000,00*

2. Spitals- und Verwaltungsreform des Landes:

Durch die Realisierung der Spitalsreform wird das Anwachsen der Sprengelbeiträge für die oö. Gemeinden radikal eingedämpft. Betrugen die Steigerungsraten in den Rechnungsabschlüssen zwischen 2006 und 2010 zwischen 8,9% und 6,6%, so wird für die Zeit zwischen 2012 und 2015 Folgendes vereinbart:

Steigerungsrate 2012: 0,4%

Durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für die Jahre 2012 bis 2015: 2,5%

Damit tritt für die oö. Gemeinden eine Kostendämpfung im Ausmaß von rund € 60.000.000,00 in diesem Zeitraum ein.

Durch die schon beschlossenen Maßnahmen der Verwaltungsreform, insbesondere des Dienstrechtsänderungsgesetzes, tritt eine Kostendämpfung bei den oö. Gemeinden zwischen 2012 und 2015 im Ausmaß von ca. € 45.000.000,00 ein.

Damit entsteht eine Kostendämpfung gegenüber der derzeitigen Finanzplanung noch in dieser Funktionsperiode bis 2015 aus diesen beiden Reformwerken von ca. € 105.000.000,00.

3. Pflegefonds:

Die Aufteilung der Mittel aus dem Pflegefonds wird nicht wie ursprünglich vereinbart 70:30 erfolgen, sondern 88:12 zu Gunsten der Gemeinden. Für die Dauer des Pflegefonds (4 Jahre 2011 – 2014) ergibt sich aus dem Pflegefonds für die oö. Gemeinden eine Einnahme von € 101.508.400,00. Die Veränderung des Verteilungsschlüssels beträgt € 20.700.000,00 jährlich.

4. Kleines Glücksspiel:

Aus den Erträgen der Besteuerung des Kleinen Glücksspiels werden die Gemeinden mit einem Anteil von 40% beteiligt. Daraus erwächst den Gemeinden bis 2015 eine Einnahme von ca. € 10.000.000,00.

5. Wasser- und Kanalarlehen der Gemeinden beim Land Oberösterreich:

Derzeit haften Landesbeiträge im Ausmaß von ca. € 310.000.000,00 aus, die bis Ende 2012 vom Land rückzahlungsfrei gestellt werden. Diese Darlehen in ihrer Gesamthöhe werden in Maastricht-konformen Schritten den Gemeinden zur Gänze erlassen. Die Abschreibung erfolgt in jenen Schritten, die der Stabilitätspakt zulässt, die jährliche Abschreibungshöhe wird bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses festgelegt.

6. Sozialbudget:

Die Steigerungsraten des Sozialbudgets ab 2013 liegen maximal beim doppelten Betrag des Abschlusses des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verringerung des Gemeindeanteils bei der Finanzierung der Sozialausgaben aus dem Jahr 2006 selbstverständlich weiter aufrecht bleibt, die alleine im Jahr 2012 für die Gemeinden eine Ersparnis von € 16.700.000,00 bedeutet.

- 7. Land Oberösterreich sowie Städte- und Gemeindebund kommen überein, im Bereich der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeindedienstleistungen in Zukunft in einem verstärkten Ausmaß **Kooperationsmodelle** bis hin zu **Verwaltungsgemeinschaften** anzustreben. Ein entsprechendes Anreizmodell für Gemeinden für derartige überregionale Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung und Dienstleistung wird noch im Dezember vorgelegt.*

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 konnte ausgeglichen erstellt werden. Die Abgabenertragsanteile haben sich zwar im laufenden Finanzjahr positiv entwickelt, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Wirtschaftswachstum eher gering ausfallen wird und somit die Kommunalsteuer als auch die Abgabenertragsanteile äußerst vorsichtig angeschätzt wurden.

Sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates, betreffend der diversen Abgaben und Gebühren wurden in den Haushalt aufgenommen. Positiv ist zu bemerken, dass es erstmals wieder gelungen ist, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bereitstellen zu können. Dabei handelt es sich nicht um Pflichtzuführungen und kann somit gewährleistet werden, dass die Projekte der Marktgemeinde Gunskirchen auch tatsächlich realisiert werden können. Im Voranschlag sind ebenfalls kleinere Vorhaben dargestellt, die zwar bereits bautechnisch abgeschlossen wurden, jedoch erst jetzt entsprechende Zuschüsse zur Ausfinanzierung zur Verfügung stellen können.

Weiter reichende Ausführungen werden im Bericht „Mittelfristige Finanzplanung“ ausgeführt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit dem Voranschlag 2012 beschäftigt und kam man zum Ergebnis keine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Wechselrede

Vbgm. Wolfesberger sagt, sie finde es löblich, dass der Voranschlag 2012 ausgeglichen werden könne. Da sich in den Zahlen allerdings die immens erhöhten Kanal- und Wassergebühren wiederfinden, könne ihre Fraktion den Voranschlag keine Zustimmung erteilen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2012 werden zum Beschluss erhoben.**

2. Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2012 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
3. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2012 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
4. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2012 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 25.050,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2012, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindegemeindeamt vorzulegen.

Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigem Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“

Beschlussergebnis: 20 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Johann Eder, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Markus Bayer, GR Josef Wimmer, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler, GR Ing. Peter Zirsch, GR Anton Harringer, GR Christian Schöffmann und GR Anita Huber)

11 NEIN-Stimmen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Fillip, GR Michael Seiler, GR Martin Höpolseder, GR Christian Renner, GR Jochen Leitner, GR Klaus Horninger und GR Johann Luttinger)

12. Mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2015

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Stabilitätspakt, basierend auf dem Maastricht-Vertrag 1992 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt eine 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die Österreicher/Innen weiterzugeben

Laut § 16 Ziffer (1) OÖ. GemHKRO (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung) hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren nach den Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Laut § 16 Ziffer (3) OÖ. GemHKRO war der mittelfristige Finanzplan erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Zielsetzungen dieser mittelfristigen Finanzplanung:

Ordentlicher Haushalt:

- Reduzierung des Schuldenstandes und somit Reduzierung der Belastung durch Annuitätendienste (Erreichung eines Darlehensstandes unter € 8.000.000,00). Bei einer

konsolidierten Betrachtungsweise, indem der Schuldenstand der VFI & CO KG hinzugerechnet wird, soll der Schuldenstand mittel- bis langfristig auf unter € 10.000.000,00 gesenkt werden.

- Förderung der Betriebsansiedelung zur Steigerung des Kommunalsteueraufkommens
- Betriebswirtschaftlich durchdachtes Anpassen der Gebühren, vor allem bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Nutzung aller erdenklichen steuerlichen Vorteile, insbesondere in Anbetracht der Aufgaben der 2005 gegründeten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Außerordentlicher Haushalt:

- Trotz schwieriger Finanzlage Umsetzung der dringend erforderlichen außerordentlichen Vorhaben (siehe mittelfristige Investitionsplanung), jedoch mit Bedacht auf eine ausreichende Gewährung von Förderungsmittel

Hinweise

Fehlbeträge

Die Abwicklung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wird in den Nachtragsvorschlägen des jeweiligen Finanzjahres berücksichtigt.

Anschlussgebühren – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Die Anschlussgebühren im Unterabschnitt 8500 (Wasserversorgung) und 8510 (Abwasserbeseitigung) werden entweder der bestehenden Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben verwendet.

Die Höhe der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Nov. 2011 bis zum Finanzjahr 2016 geregelt und wird jedenfalls das Erfordernis der Mindestanschlussgebühren erfüllt.

Gebührenkalkulation:

Wasser- und Kanalgebühren:

Die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenützungsggebühren wurden neu berechnet. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kanalbenützungsggebühren als auch die Wasserbezugsgebühren an die Höhe der Mindestbenützungsggebühren herangeführt und wurde diese Erhöhung durch den Gemeinderat am 24. Nov. 2011 beschlossen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war diese Maßnahme unumgänglich, da die kostendeckende Gebühr über den Gebührensätzen der Vergangenheit lag. Weiters hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass eine Finanzierung von dringend notwendigen Hochbauvorhaben mit der erzielten Gewinnentnahme durchzuführen ist.

Abfallgebühren:

Die Kalkulation der Abfallgebühren wurde aufgrund der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits im Finanzjahr 2010 durchgeführt. Eine entsprechend Anpassung ist somit bereits im Finanzjahr 2011 eingetreten und soll nunmehr durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates die Fälligkeit der Abfallgebühren und Biotonnengebühr geändert werden. Durch die Errichtung des Altstoffsammelzentrums durch den Bezirksabfallverband Wels-Land und der damit verbundenen Einstellung des eigenständigen Betrieb einer Altstoffsammelstelle soll im Finanzjahr 2012 eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung erfolgen.

Seniorenwohn- und Pflegeheim:

Die Entgelte für das Seniorenwohn- und Pflegeheim wurden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen in der Sitzung am 24. Nov. 2011 neu beschlossen. Die durchgeführte Kosten- und Leistungsrechnung ergab eine geringfügige Anhebung der Entgelte und wurde der gesamte Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2015 durchkalkuliert.

Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schülerhorttarife:

Die Eltern wurden im Sinne des Landes Oberösterreich beitragsfrei gestellt. Lediglich für die unter 2,5 Jährigen und für die Hortkinder werden die vorgegebenen Tarife eingehoben. Für alle betreuten Kinder wird ein Bastel- und Veranstaltungsbeitrag von den Eltern verlangt.

Personal:

Die Kosten für das Personal wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2015 um 3% pro Jahr erhöht. Darüber hinaus wurde im Bereich des Schülerhortes und des Kindergartens dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Ausweitung der Betreuungsplätze auch zusätzliches Personal notwendig ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ↳ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ↳ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ↳ Regionale Funktion
- ↳ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden. Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat. Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2012	2013	2014	2015
Einnahmen d. lfd. Gebarung	16.614.800	16.648.300	16.903.600	17.152.100
- Ausgaben der lfd. Gebarung	14.187.200	14.179.300	14.562.500	14.826.400
Ergebnis der lfd. Gebarung	2.427.600	2.469.000	2.341.100	2.325.700
- Tilgungen (Posten 340 – 346)	1.439.500	680.200	695.000	789.900
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	8.600	7.600	6.600	5.600
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	449.500	310.500	239.500	199.500
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	11.000	0	0	0
Budgetspitze	558.200	1.485.900	1.413.200	1.341.900

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Investitionen:

Zur mittelfristigen Investitionsplanung wird bemerkt, dass einige Vorhaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG durchgeführt werden. Diese Projekte sind zur Gänze in der Geschäftsplanung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG enthalten. Im MFP der Gemeinde finden sich lediglich die Förderungsmittel und deren Weitergaben als zweckgebundener Gesellschafterzuschuss an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beginnt Vorhaben erst, wenn die Förderungsmittel zugesagt sind.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass ZI.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14.August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Die Aufnahme von Darlehen ist für die Marktgemeinde Gunskirchen als auch für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Diesbezüglich wird angemerkt, dass aufgrund des österreichischen

Stabilitätspaktes die Gesamtverschuldung betrachtet wird und alle Gebietskörperschaften sich dem Ziel zu unterwerfen haben, die Gesamtverschuldung erheblich zu senken. Aufgrund jüngst durchgeführter Gespräche soll ein Modell entworfen werden, die auch jeder einzelnen Gemeinde eine Schuldenbremse aufgrund ihrer Größe und des zu erfüllenden Aufgabengebietes vorschreibt.

Vorerst werden keine Darlehen durch das Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit geschaffen, inwieweit eine Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ermöglicht werden kann.

Für den Fall, dass eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der äußerst dringenden Vorhaben nicht möglich ist, hat die Marktgemeinde Gunskirchen eine alternative Finanzierung aufzustellen. Aus heutiger Sicht kann dies nur durch die Verwendung innerer Darlehen bzw. Auflösung der Rücklagenbestände im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen, die sukzessive in folgenden Finanzjahren wieder aufzufüllen sind.

Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wurde ein Darlehensstand von ca. € 9,1 Mio. bei der Marktgemeinde Gunskirchen und € 2,1 Mio bei der VFI & CO KG erreicht.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ. GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

001001	Amtsgebäude – Einrichtung
016302	FF Gunskirchen – Fahrzeugankauf
0163112	FF Fernreith „KLF-A“
016900	sonstige Einrichtungen; Errichtung von Löschteichen
021030	Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule
024030	Kindergarten, Krabbelstube
024040	Pfarrcaritaskindergarten Sanierung
024050	Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe
024060	Kindergarten Neubau

024070	Kindergarten Krabbelstube Provisorium
024080	Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe
025010	Schülerhort - Um- und Zubau
026300	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung
026301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf
039000	Pfarrkirche Gunskirchen - Sanierungsmaßnahmen
061216	Gemeindestraßen – Sanierung Programm 2012 – 2014
0612120	Wallackstraße/B I
0612121	Wallackstraße/B I - Ersatzstraße
061240	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße Süd
061260	Gemeindestraßen – Neubau Dieselstraße
061290	Gemeindestraßen Neubau Programm 2009-2011
063110	Schutzwasserbau Zeilingerbach
063120	Schutzwasserbau Grünbach
063130	Schutzwasserbau Irnharting
063150	Schutzwasserbau Fernreith
071020	Flurbereinigung Lucken
085006	Wasserversorgung BA 06
085007	Wasserversorgung BA 07
085019	Wasserversorgung Leitungskataster
085113	Kanalbau BA 13
085116	Kanalbau BA 16
085117	Kanalbau BA 17
085139	Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster
085200	Altstoffsammelzentrum
085902	Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau
085910	Gemeindefriedhof Leichenhalle
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
085320	Wohngebäude Waldling 11

b) Ifd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

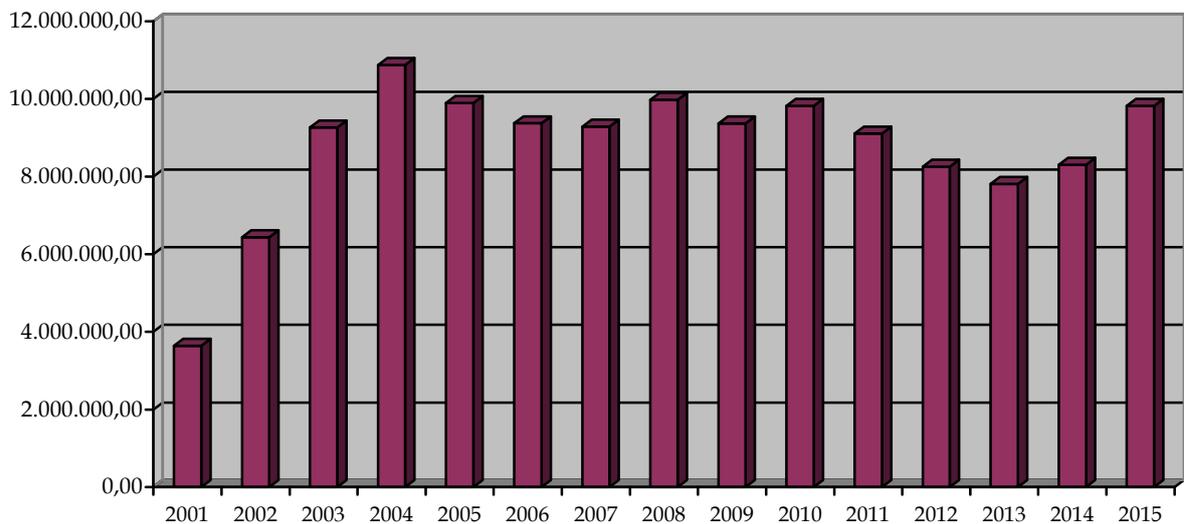
Kindergarten II Neubau
 Schülerhort – Um- u. Zubau
 Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

c) neue Vorhaben - alphabetische Reihung!

- **Dahlienstraße Süd**
- **Hochwasserentlastung Fernreith**
- **Hochwasserentlastung Grünbach**
- **Hochwasserentlastung Irnharting**
- **Hochwasserentlastung Zeilingerbach**
- **Schülerhort – Um- und Zubau**
- **Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)**
- **Sport- und Freizeitzentrum**
- **Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule**

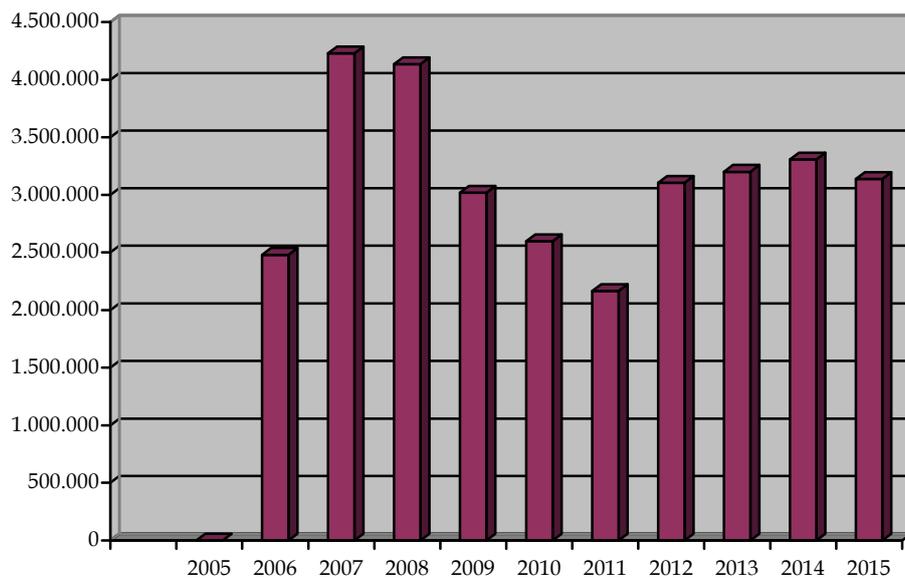
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.820.779,00
2011	9.105.221,00
2012	8.255.721,00
2013	7.805.521,00
2014	8.300.521,00
2015	9.819.621,00



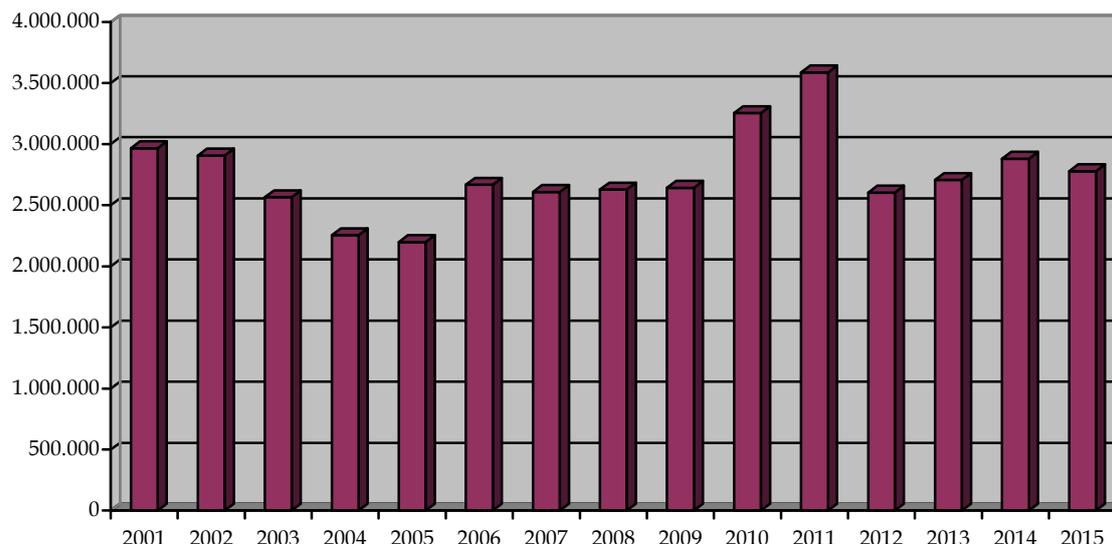
Haftungsentwicklung VFI & Co KG

2005	0,00
2006	2.479.695,78
2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.958,00
2012	3.104.458,00
2013	3.200.258,00
2014	3.306.258,00
2015	3.137.558,00



Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	3.255.277,87
2011	3.587.977,87
2012	2.602.887,87
2013	2.706.777,87
2014	2.880.277,87
2015	2.778.277,87



Entwicklung der Fehlbeträge des OH:

Text	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	16.365.100	17.689.400	16.838.200	17.000.100	17.252.700
Ausgaben	16.365.100	17.689.400	16.838.200	17.000.100	17.252.700
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtfehlbetrag	0				

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	434.378	2.677.300	2.561.800	3.132.600	4.305.800
Ausgaben	2.366.646	2.205.900	1.966.700	3.220.400	3.671.400
Fehlbetrag	-1.932.268	471.400	595.100	-87.800	634.400
Gesamtfehlbetrag	-319.168				

STELLUNGNAHME DER FINANZABTEILUNG:

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 3.248.000,00 in den Finanzjahren 2012 bis 2015 notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 2,20 %-Punkte unterstellt.

Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird aus heutiger Sicht der Rahmen des Kassenkredites eingehalten. Der Rahmen des Kassenkredites kann jedoch nur dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes nicht im Rahmen des Kassenkredites abgewickelt werden. Dazu bedarf es einer genauen Koordination von dem im außerordentlichen Haushalt angesetzten Einnahmen und Ausgaben.

Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden. Die Bedarfszuweisungsmittel als auch die Landeszuschüsse wurden so dargestellt, dass sie im jeweiligen Jahr der Realisierung aufscheinen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat Finanzierungspläne aufzustellen und diese zur Erlangung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen ehestmöglich dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2011 mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2015 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Wechselrede

Vbgm. Mag. Wolfesberger sagt, da der mittelfristige Finanzplan auch das Budget 2012 beinhalte, werde ihre Fraktion diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls die Zustimmung nicht erteilen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2012 - 2015 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt.“

Die Reihung der neuen Vorhaben (alphabetische Reihung)

- Dahlienstraße Süd
- Hochwasserentlastung Fernreith
- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Hochwasserentlastung Zeilingerbach
- Kindergarten Neubau II
- Schülerhort – Um- und Zubau
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (ab 2014)
- Sport- und Freizeitzentrum
- Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 20 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Johann Eder, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Markus Bayer, GR Josef Wimmer, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler,

GR Ing. Peter Zirsch, GR Anton Harringer, GR Christian Schöffmann und GR Anita Huber)

11 NEIN-Stimmen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Fillip, GR Michael Seiler, GR Martin Höpolseder, GR Christian Renner, GR Jochen Leitner, GR Klaus Horninger und GR Johann Luttinger)

13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. September 2011

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Am 22. Sep. 2011, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Kindergarten der Pfarrcaritas: Rechnungsabschluss 2010;
Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Kosten Fensterreinigung der Musikschule;
Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Wechselrede

GR Dr. Leitner sagt, ihm sei zu Ohren gekommen, der Obmann des Prüfungsausschusses habe wegen seiner Abwesenheit in der letzten Sitzung massive Kritik geübt und man sehe, in der Gemeinderatssitzung sei er verhindert.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 22. Sep. 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Offenhausen betreffend Inspektion und Wartung der Wasserversorgungsanlage Offenhausen

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Offenhausen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, ob die Möglichkeit bestünde, die laufende Wartung am öffentlichen Wasserleitungsnetz durchzuführen.

Das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Offenhausen beträgt im Endausbau ca. 15,30 km, umfasst einen Hochbehälter und es werden ca. 300 Haushalte daraus versorgt. Das Trinkwasser wird über eine Versorgungsleitung von der Gemeinde Meggenhofen bezogen.

Nachdem das notwendige Fachpersonal (zertifizierte Wassermeister), die erforderliche Ausrüstung und Werkzeuge grundsätzlich bei der Marktgemeinde Gunskirchen zur Verfügung stehen und derartige Kooperationen auch erklärtes Ziel der Kommunen ist, soll dem Anliegen der Marktgemeinde Offenhausen näher getreten werden.

Eine diesbezügliche Vereinbarung lt. Anlage über den Leistungsumfang und dessen Vergütung wurde ausgearbeitet.

Im Wesentlichen sollen folgende Wartungs- bzw. Überprüfungsarbeiten vom Wasserwerkspersonal der Marktgemeinde Gunskirchen an der öffentlichen Wasserversorgung der Marktgemeinde Offenhausen durchgeführt werden:

- Wöchentliche Kontrolle beim Hochbehälter
- Wöchentliche Ablesung der Hauptzähler
- Jährliche Wartung der Hydranten
- Regelmäßige Kontrolle des Versorgungsnetzes
- Laufende Inspektion u. Wartungsarbeiten d. Absperrschieber, Hinweisschilder, usw.
- Allfällige Dokumentationen, usw.

Der zeitliche Personalaufwand wird anfänglich im Jahr auf mit ca. 200 Stunden angesetzt.

Die Abrechnung der zu erbringenden Leistungen soll nach tatsächlichem Aufwand in Regie erfolgen.

Für die Bereitstellung des Kleinwerkzeuges sowie zur Abdeckung des sonstigen Regie-, Verwaltungs- und Bereitschaftsaufwandes der Marktgemeinde Gunskirchen wird ein Zuschlag in der Höhe von 15% auf die dtz. gültigen Personalsätze in Rechnung gestellt (d.h. 28,80 + 15% = € 33,12 exkl. MWSt.). Für Über- oder Sonn- und Feiertagsstunden wird der entsprechende Zuschlag (50 O.d. 100%) verrechnet.

Anderwärtig benötigte Fahrzeuge (z. B. Kleintransporter), usw. werden gesondert nach den gültigen Einheitspreisen der Bauhofgeräteliste abgerechnet.

Die erforderliche Materialbeistellung für die Instandhaltung und den begleitenden Reparaturen erfolgt grundsätzlich von der Gemeinde Offenhausen.

Das Vertragsverhältnis soll mit 01.01.2012 beginnen und vorerst auf ein Jahr abgeschlossen werden. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr sofern von keinem der Vertragspartner eine Kündigung erfolgt.

Alle weiteren Einzelheiten sind in der vorliegenden Vereinbarung lt. Anlage zu entnehmen.

Die Abstimmung von Details ist mit der Gemeinde Offenhausen noch im Gange und soll die Finalisierung der Vereinbarung bis zur GR- Sitzung erfolgen.

Zum künftigen Bauhofbetrieb ist festzustellen:

Die Betreuung der Wasserversorgungsanlage Offenhausen, zusätzlich zur eigenen Wasserversorgungsanlage, ist von den Kapazitäten des Wasserpersonals möglich. Das vorhandene Personal kann entsprechend ihrer Ausbildung noch besser eingesetzt werden und bringt dies sicherlich eine Kompetenzsteigerung mit sich. Dies ist in Folge auch für andere Bereiche bis zu einem gewissen Grad, wie zum Beispiel bei der Kanalwartung, geplant. Es kann das Personal fachspezifischer eingesetzt werden und es können damit auch die Fahrzeuge und Sondergerätschaften besser ausgelastet werden. Der Einsatz der Fahrzeuge und Geräte kann während des Jahres durch die verstärkte Auslastung optimiert werden und im Winter stehen diese für den Winterdienst zur Verfügung. Mit der Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird auch eine Strukturanpassung für den Bereich Bauhof insgesamt erforderlich werden.

Durch die zusätzlichen Aufgaben können Leistungen die gegenwärtig z.B. vom Wasserpersonal für andere Bereiche des Bauhofes erbracht wurden (wie bei Kanalwartung od. Straßenbau und Erhaltung usw.) nicht mehr im bisherigen Umfang geleistet werden.

Damit aber für die übrigen Aufgabenbereiche auch die ausreichenden Personalressourcen für eine effiziente Leistungserbringung vorhanden sind ist der Personalstand entsprechend anzupassen. Auch die Aufgabenfelder sind dazu begleitend zu definieren.

Insgesamt wird sich in Zukunft die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Kommunalbereich positiv auswirken und eine Win – win Situation beim Personal und Fahrzeugeinsatz ergeben.

Wechselrede

GR KommR Oberndorfer fragt, was das Wasserpersonal in jenen 200 Stunden bisher geleistet habe, die nun zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Sturmair antwortet, es habe auf Grund von Erkenntnissen der Firma Pro Audit Vereinfachungen in einigen Bereichen gegeben. Weiters habe es durch Langzeitkrankstände einen Personalengpass in der Arbeitsabwicklung aber auch im Winterdienst gegeben. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Arbeitskraft für den Bauhof ausgeschrieben.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger ergänzt, dass Fachpersonal des Wasserwerkes soll sich hinkünftig nur um spezielle Arbeiten in ihrem Wirkungsbereich widmen und bisher getätigte Leistungen durch das Bauhofpersonal erbracht werden.

Antrag: (Bgm Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Kooperationsvereinbarung lt. Anlage über die Wartung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Offenhausen durch Wasserpersonal der Marktgemeinde Gunskirchen, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Umlegung Dahlienstraße im Bereich Firma Oberndorfer; Grundbuchsfähige Verträge zur Vereinbarung vom 24.10.2006

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR KommR Oberndorfer für befangen.

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im Zusammenhang mit der Umlegung der Dahlienstraße im Bereich der Firma Oberndorfer wurde in der begleitenden Vereinbarung, welcher der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2006 die Zustimmung erteilte, einerseits die Grundbeanspruchung für die Umlegungstrasse und andererseits die Rückgabe des aufzulassenden Teiles als öffentliches Gut aus der öffentlichen Wegparzelle 1018/2, KG Straß, geregelt.

Es liegt über die in diesem Zusammenhang stehenden Veränderungen bei den betroffenen Grundstücken (bebaut und unbebaut) eine Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl 8346/08 vor.

Alle Grundflächen, die für die Umlegung der Dahlienstraße nötig waren, sind auf Grundlage o.a. Vereinbarung von der Firma Oberndorfer kostenlos in das öffentliche Gut zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Firma Oberndorfer ein Teilstück der aufgelassenen Straße im Bereich des nunmehrigen Betriebsgeländes aus Grundstück öffentlicher Wegparzelle 1018/2.

Während die erforderlichen Grundflächen für die Umlegungstrasse (Teilfläche 1, 2, 5, 9 und 10) mit dem ergangenen Bauplatzbewilligungsbescheid vom 23.10.08, Zahl BauR-34-872/2008/L zur Abtretung und grundbücherlichen Übertragung vorgeschrieben wurden, ist für die Rückgabe des alten Straßenstückes (Teilfläche 4 u. 6) ein grundbuchsfähiger Vertrag erforderlich. Das Flächenausmaß beträgt 1909 m². Für die neue Straßenanlage waren 2300 m² erforderlich und sind diese vereinbarungsgemäß von der Firma Oberndorfer kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist auch – wie vereinbart – die Reallast der Erhaltung und die allfällige Wiederherstellung der gesamten Lärmschutzanlage durch die Firma Oberndorfer grundbücherlich sicherzustellen.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger liegt ein entsprechender Vertragsentwurf vor.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem grundbuchsfähigen Vertrag – lt. Anlage – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunkskirchen, Marktplatz 1, 4623, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Sturmair einerseits und der Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co KG (FN 25749t) andererseits, betreffend die grundbücherliche Übertragung der Teilfläche 4 u. 6 im Ausmaß von 1909 m², aus Grundstück öffentliche Wegparzelle 1018/2, KG Straß, an die Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co, Lambacher Straße 14, 4623 sowie der grundbücherlichen Sicherstellung der Erhaltung und allfälligen Wiederherstellung der errichteten Lärmschutzanlage durch die Firma Oberndorfer, dinglich auf der Liegenschaft EZ 1006, GB 51235, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**16. Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH;
Vereinbarung über Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 (Umwidmung Grube West von derzeit Kiesabbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – KIA)**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Auf Antrag der Fa. Welser Kieswerke soll die Kiesgrube West (an der Kieswerkstraße) von derzeit Sonderausweisung im Grünland (Kiesabbaugebiet) in ein Sondergebiet des Baulandes – KIA umgewidmet werden. Die Widmungsfläche beträgt ca. 91.736 m²

Aufgrund des vorliegenden Projektes werden für die geplante Kiesaufbereitung ca. 5,9 ha Fläche beansprucht. Dies umfasst neben den Brech- und Förderanlagen auch die Kieslagerflächen für die einzelnen Fraktionen und die Sondereinrichtungen für Betonwerk und Recycling.

Auf den restlichen Flächen wird Naturmaterial gelagert.

Mit dieser Umwidmung wird auch das Thema der Leistung von Infrastrukturbeiträgen angestoßen.

Dazu ist anzuführen, dass das derzeitige Regulativ des Gemeinderates vom 26.04.2007 über die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen für eine derartige Widmungsänderung nicht explizit eine Regelung beinhaltet.

Die Besonderheit bei dieser geplanten Widmungsänderung ist, dass einerseits die baulichen und maschinellen Anlagen und Einrichtungen nur geringe Flächen in Anspruch nehmen und die Flächen für die Lagerung der verschiedenen Kiesfraktionen überwiegen und andererseits auch keine zusätzliche Infrastruktur (Wasser, Kanal, Verkehrsflächen) für die Kiesaufbereitungsanlage unmittelbar erforderlich ist.

Auch die jüngste Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (LGBL Nr. 73/2011) zielt darauf ab, dass Infrastrukturbeiträge bis zum Ausmaß der anfallenden Aufwendungen für Infrastruktur eingehoben werden können.

Weiters kommt es zu keiner partiellen Veräußerung, wie dies sonst bei einer Baulandwidmung überwiegend der Fall ist.

Aufgrund dieser besonderen Situation soll für diesen Fall auch eine Sonderregelung hinsichtlich der Leistung eines Infrastrukturbeitrages getroffen werden.

Aufgrund der Gespräche und Verhandlungen ist die Fa. Welser Kieswerke bereit, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2011 angenommene Grube am Hagen, im Ausmaß gemäß Katasterstand von 97.234 m², zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,00 an die Marktgemeinde zu übertragen. Der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis würde indexiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt € 92.372,-- betragen.

Ein entsprechender Vertragsentwurf, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, liegt vor. Darin verpflichtet sich Welser Kieswerke auch allenfalls noch notwendige Rekultivierungen und Restbepflanzungen, soweit es sich nicht um Dauervorschreibungen handelt, auf ihre Kosten vorzunehmen.

Außerdem wurde eine weitere Vereinbarung über die Leistung eines Infrastrukturbeitrages vorgelegt. Im Wesentlichen wird dort von den Welser Kieswerken angeboten, dass es bei einer Beauftragung von Arbeiten oder Materiallieferungen im Zuge der Errichtung des Sport-

zentrums, bzw. bei der Erbringung von Leistungen für allfällige Maßnahmen zur Versickerung des Zeilingerbaches, zu Sondernachlässen auf die bestehenden Preisnachlässe kommt. Diese zusätzlichen Nachlässe sind mit einem Gesamtbetrag von max. € 100.000,- exkl. MwSt. gedeckelt und gelten für die Dauer von 7 Jahren.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

„Der Sonderregelung hinsichtlich Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für die geplante Umwidmung der Kiesgrube West, im Ausmaß von ca. 91.736 m², von derzeit Grünland- Kiesabbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – KIA – Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung / Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk und Recycling, durch die Gegenleistungen wie im Bericht angeführt, wird zugestimmt und die diesbezügliche Vereinbarung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.

Dem Abschluss des Kaufvertrages lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Fa. Welser Kieswerke & Co Gesellschaft m.b.H., FN 102523 w, Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, hinsichtlich Erwerb des ausgekierten Grubenareals am Hagen, zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,00 (in Worten: Euro eins) sowie zu den im Vertrag normierten Bedingungen wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung an einem Projekt zur möglichen Einrichtung eines interkommunalen Wirtschaftsparks für den Raum Wels-Stadt / Wels-Land – „Wirtschaftspark Voralpenland“

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es unbedingt notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher plant das Land OÖ. in der Verantwortung von Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl landesweit die Einrichtung von etwa fünf größeren Standortbereichen, sogenannten „Wirtschaftsparks“, unter Einbeziehung möglichst vieler Gemeinden der jeweiligen Region.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund seiner – in jeder Hinsicht - optimalen Lage ist auch die Region Wels-Stadt/Wels-Land als Standortraum für international konkurrenzfähige Betriebsansiedlungen geradezu prädestiniert. Allerdings bedarf es zur Umsetzung eines solchen Projektes unbedingt der Bündelung aller Kräfte in der Region, was natürlich auch die Verteilung des Nutzens auf alle Kooperationspartner beinhaltet.

Daher wird allen Städten und Gemeinden der Region Wels-Stadt/Wels-Land die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach einer ersten Präsentation der konkreten Zielsetzungen sollen nun im nächsten Schritt die detaillierten Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden. Um die Tragfähigkeit für eine solche gelebte Gemeindekooperation zu dokumentieren, sind nun alle Städte und Gemeinden der Bezirke Wels-Stadt und Wels-Land eingeladen, durch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss ihre Absicht an der Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Voralpenland“ zu bekunden.

Dieser Grundsatzbeschluss präjudiziert nicht den endgültigen Beschluss der potenziellen Partnergemeinden, einem solchen Gemeindeverband tatsächlich beizutreten. Eine solche Entscheidung ist erst zu treffen, wenn eine gemeinsam mit den Fachexperten des Landes und der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) erarbeitete sowie unter den Kooperationspartnern akkordierte Darstellung der inhaltlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und auch rechtlichen Einzelheiten vorliegt.

Im Sinne der obigen Darlegungen ergeht daher folgender Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen beschließt, an der Erstellung eines Konzeptes zur Gründung und Einrichtung eines Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Voralpenland“ aktiv mitzuwirken.

Eine endgültige Entscheidung über den tatsächlichen Beitritt zu einem solchen Verband erfolgt, sobald die gemeinsam mit den Fachexperten des Landes und der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) erarbeiteten inhaltlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und auch rechtlichen Einzelheiten vorliegen und diese auch mit den Kooperationspartnern akkordiert sind.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18; Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerkstraße) von derzeit *Kiesabbaugebiet* in ein *Sondergebiet des Baulandes – KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8*

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens der Fa. Welser Kieswerkstraße Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen wurde mit Schreiben vom 06.07.2011 ein Antrag auf Umwidmung der Kiesgrube 'Kieswerkstraße' eingebracht. Im gegenständlichen Bereich, weist der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 derzeit die Widmung Kiesabbaugebiet aus, wobei die Grube bereits gänzlich ausgekieset ist und nunmehr als Zwischenlager für die fertigen Schottersorten ist.

Im Rahmen einer Neustrukturierung bzw. Erneuerung der Betriebsanlage sollen nunmehr die Kiesaufbereitungsanlagen (Brecher und Sortieranlage) bzw. ein Betonmischwerk sowie eine Lagerhalle in der bestehenden Kiesgrube etabliert werden. Die Kiesaufgabe (Anlieferung) erfolgt hinkünftig von einem neuen Aufgabepunkt im Bereich der Kieswerkstraße auf der Parzelle Nr. 225/5. In der Folge soll die bestehende Kiesaufbereitungsanlage neben der ÖBB-Westbahnstrecke abgebrochen und eine Einstellhalle am dortigen Standort entstehen. Zu den bestehenden Siedlungen im Bereich Krenglbacher Straße und Gänsanger sind Schutzmaßnahmen (Erdwall, Lärmschutzwand oder dgl.) geplant. Für die Errichtung der oa. geplanten Kiesaufbereitungsanlagen ist eine Umwidmung in ein *Sondergebiet des Baulandes - KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8* erforderlich. Hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Emissionen wurde einerseits ein schalltechnisches Projekt und andererseits eine lufttechnische Untersuchung durchgeführt. Hierbei wird im Wesentlichen festgehalten, dass es bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu keiner Verschlechterung für die Nachbarschaft kommen wird. Die verkehrsmäßige Erschließung der Betriebsanlage erfolgt wie bisher über die Kieswerkstraße sowie in weiterer Folge über die Welser Straße bzw. Grünbachtal Straße. Innerbetriebliche LKW-Fahrbewegungen werden durch das neue Betriebskonzept weitgehend vermieden, zumal die Kiesaufbereitungsanlage sowie die künftige Lagerung innerhalb des ehemaligen Grubenareals erfolgt und das Material nicht mehr von der Aufbereitung zur Lagerstätte transportiert werden muss.

Die Produktions- u. Verkaufsmengen werden unverändert bleiben. Das gesamte Verkehrsaufkommen wird nach der Modernisierung und Verlegung der Kiesaufbereitungsanlagen ca. 460 LKW-Fahrten pro Tag betragen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 05.09.2011 – gemäß Anlage – vor.

Zudem ist die Erhaltung bzw. Erweiterung eines Produktionsbetriebes im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen und ist durch die Nutzung einer ehemaligen Kiesgrube eine sparsame Verwendung von Baulandressourcen der Gemeinde gegeben.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 05.09.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens.

Betreffend der zu erbringenden Infrastrukturleistungen soll parallel eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der diesbezüglichen Änderungen Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß, von derzeit *Grünland – Kiesabbaugebiet in Sondergebiet des Baulandes – KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8*, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 29.09.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Förderung Sozial- und Kulturverein

GR Olinger informiert, der Sozial- und Kulturverein der Marktgemeinde Gunskirchen fördere Personen mit geringem Einkommen mit € 20,00 je Antragsteller.

Ableben GR Klaus Hanis

Der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner aller im Gemeinderat vertretenen Parteien sprechen den Angehörigen von GR Hanis ihre Anteilnahme aus.

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner aller Parteien wünschen den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012.

Die Glückwünsche werden durch Amtsleiter Mag. Stürzlinger im Namen aller Bediensteten erwidert.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen und bevorstehenden Geburtstagen:

Vbgm. Christine Pühringer	28. November
GR Karl Gruber	6. Dezember
Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger	18. Dezember
GR Martin Höpoltzeder	20. Dezember
GR Christine Neuwirth	31. Dezember

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Christian Renner

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Christian Renner eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: